

Schulfinanzen 2011

Schülerzahlen

Volksschulaufwand

Finanzlage Schulgemeinden

Sonderschulen

November 2012



Umschlagbild

Primarschulgemeinde Märstetten
Schulhaus Regelwiesen

Impressum

Herausgeber

Amt für Volksschule des Kantons Thurgau
Abteilung Finanzen

erhältlich

AV FIN, 8510 Frauenfeld
052 724 25 08

Druck

Sonderegger Druck AG
Weinfelden

Auflage

1'100

Internet

www.av.tg.ch
Themen/Dokumente, Finanzen

Inhaltsverzeichnis

Editorial	3
Wesentliches in Kürze	4
1 Entwicklung der Schülerzahlen	6
1.1 Überblick	6
1.2 Prognose bis 2015	7
2 Volksschulaufwand	9
2.1 Aufwand total	9
2.2 Aufwand pro Stufe.....	10
2.2.1 Allgemeines	10
2.2.2 Kindergarten	11
2.2.3 Primarstufe	11
2.2.4 Sekundarstufe.....	12
2.3 Aufwand nach Bereichen	13
2.3.1 Gesamtaufwand	13
2.3.2 Besoldungen der Lehrpersonen	14
3 Finanzlage der Schulgemeinden	16
3.1 Entwicklung Steuerbelastung.....	16
3.2 Bestandesrechnung	17
3.2.1 Eigenkapitalausstattung	17
3.2.2 Infrastruktur / Nettoschuld	18
3.3 Verwaltungsaufwand.....	19
3.4 Finanzkennzahlen	20
3.4.1 Gesamtsicht.....	20
3.4.2 Selbstfinanzierungsanteil	22
3.4.3 Zinsbelastungsanteil	24
3.4.4 Kapitaldienstanteil.....	26
3.4.5 Nettoschuld / Nettovermögen pro Einwohner	28
3.4.6 Bruttoverschuldungsanteil	30
3.4.7 Bilanzsituation	32
4 Sonderschulen	34
4.1 Einleitung.....	34
4.2 Standorte und Beschrieb der Thurgauer Vertragsschulen	34
4.3 Entwicklung der Schülerzahlen.....	35
4.4 Finanzielle Aufwendungen für die Sonderschulen	37
4.5 Neue Finanzierungsaufgaben seit dem Inkrafttreten der NFA	39
4.5.1 Entlastungsaufenthalte.....	39
4.5.2 Leistungen des Ostschweizerischen Blindenfürsorgeverein (OBVITA)	39
4.5.3 Heilpädagogische Früherziehung	39

5	Erläuterungen zu dieser Erhebung	40
5.1	Allgemeines	40
5.1.1	Volksschulaufwand (Schulkennzahlen)	40
5.1.2	Finanzkennzahlen	40
5.1.3	Schülerzahlen.....	40
5.1.4	Vorbehalte zur Dateninterpretation	40
5.2	Berechnung der Schulkennzahlen	42
5.3	Berechnung der Finanzkennzahlen	43
	Abbildungsverzeichnis	46
	Tabellenverzeichnis	47
	Anhänge	48

Editorial

Mit der Revision des Beitragsgesetzes erhält die Publikation „Schulfinanzen“ ebenfalls ein neues Kleid. Zum einen wurde auf eine lesefreundliche zweiseitige Darstellung umgestellt. Dann aber erfährt auch der Inhalt Veränderungen. Als Folge einer konsequenten Umsetzung der Pauschalierung und damit Vereinfachung der Datenerhebungen liegen nicht mehr alle Informationen wie bisher vor. Dies führt dazu, dass einige Auswertungen nicht mehr zur Verfügung stehen.

Die Finanzlage der Thurgauer Schulgemeinden bleibt weiterhin erfreulich gut. Die in früheren Jahren erzielten Ertragsüberschüsse wurden zwar nicht mehr erreicht, dafür wurden die zum Teil erheblichen Eigenkapitalpolster vereinzelt etwas abgebaut. Trotzdem nahm der kumulierte Bilanzfehlbetrag – welcher bei drei Schulgemeinden vorzufinden ist – um 60 % ab. Dies zeigt, dass das Ziel der Angleichung der Steuerfüsse mit der Revision des Beitragssystems zumindest teilweise erreicht werden konnte. Gleichzeitig war es vielen Schulgemeinden möglich, den Steuerfuss spürbar zu senken. Dies unter anderem als Folge der Anpassung des vorausgesetzten Steuerfusses im Beitragssystem von 105 % auf 100 %. Der effektiv eingezogene Steuerfuss ist vom Vorjahresschnitt von 97.4 % auf 95.6 % gesunken.

Eine ernst zu nehmende Herausforderung bleibt weiterhin die Schülerzahlentwicklung. Auch wenn vorübergehend im Kindergarten aufgrund des vorgezogenen Stichtages für den Kindergarten Eintritt eine Trendwende zu beobachten war, sinken die Schülerzahlen weiterhin. Dies bereitet insbesondere kleineren Schulgemeinden in der finanziellen Führung der Körperschaft teilweise erhebliche Sorgen.

Auffallend ist, dass im vergangenen Jahr vermehrt Mittel in die Infrastruktur geflossen sind. Dies sowohl in Form von Investitionen als auch Sanierungen und Unterhalt. Auch wenn die Situation der Schulbauten als insgesamt gut bezeichnet werden kann, muss dem Unterhalt das nötige Gewicht beigemessen werden. Es zeigt sich, dass die Behörden diesbezüglich ihre Verantwortung wahrnehmen.

Im Bereich der Sonderschulen ist festzustellen, dass diese über eine gesunde finanzielle Basis verfügen, um ihren Auftrag zu erfüllen. Bezeichnend ist, dass trotz sinkender Schülerzahlen in den Regelschulen die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in den Sonderschulen zunimmt. Dabei sind alle Partner gefordert, genügend Sonderschulplätze zur Verfügung stellen zu können.

Die vorliegende, jährlich erscheinende Broschüre lässt sich nur in Kooperation mit den Schulgemeinden erstellen. Wir stellen erfreut fest, dass die Zusammenarbeit sehr gut funktioniert und die Schulen einen grossen Anteil zum Gelingen dieses Werkes beitragen. Wir danken an dieser Stelle allen Verantwortlichen für ihre Unterstützung. Wir hoffen, dass diese Publikation dazu beiträgt, die finanziellen Bereiche der Schullandschaft im Kanton Thurgau transparent darzustellen und den Leserinnen und Lesern die gewünschten Informationen bringt. Gerne nehmen wir Hinweise zur weiteren Optimierung der Broschüre entgegen.

Wesentliches in Kürze

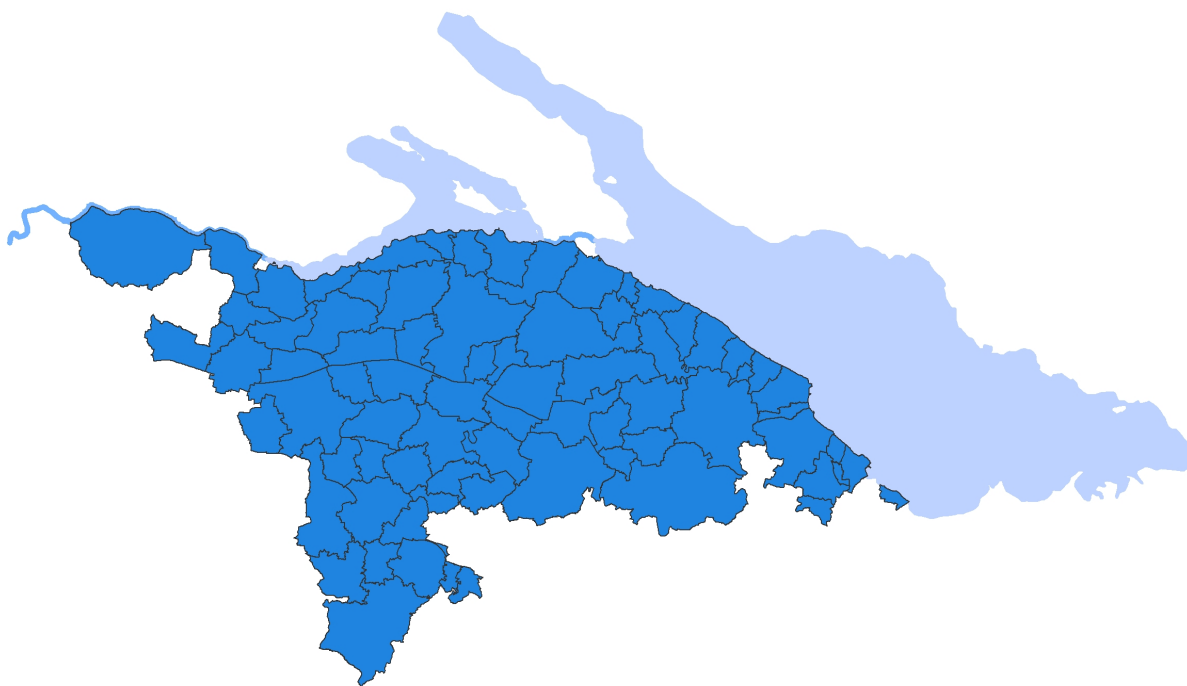


Abbildung 1: Darstellung der Thurgauer Primar- und Volksschulgemeinden 2011

Die Schullandschaft im Kanton Thurgau besteht im 2011 aus 92 Körperschaften, welche sich folgendermassen zusammensetzen:

- 52 Primarschulgemeinden
- 19 Volksschulgemeinden
- 16 Sekundarschulgemeinden
- 5 in Politische Gemeinden integrierte Primarschulen

Entwicklung Schülerzahlen

Sowohl im Kindergarten als auch in den Primar- und Sekundarschulen präsentieren sich die Schülerzahlen rückläufig. Über alle Stufen sind sie um 550 (-1.9 %) Kinder und Jugendliche gesunken und liegen nun bei 29'023. Die Sekundarstufe verzeichnet mit einem Anteil von 3.3 % den stärksten Rückgang. Auf Primarstufe haben sich die Schülerzahlen um 0.8 % und auf Vorschulstufe um 2.8 % verringert. Die Prognosen bis 2015 zeigen auf, dass die Bestände über alle drei Ebenen um weitere 1'400 Kinder sinken werden, was vielfältige Herausforderungen für die einzelnen Schulgemeinden bedeutet.

Aufwand total und Aufwand pro Stufe

Aus der konsequenteren Konsolidierung der Ertragsseite lässt sich erklären, dass sich der Aufwand der Thurgauer Regelschulen entgegen dem langjährigen Trend für einmal leicht rückläufig präsentiert. Faktisch ist die Kostenminderung um 0.6 % auf neu 483 Mio. Franken aber insbesondere bis anhin statistisch nicht berücksichtigten Rückerstattungen im Lohnbereich zuzuschreiben. Für eine ganzheitliche Betrachtung des effektiven Volksschulaufwandes ist zu den Kosten der Regelschule ergänzend der Aufwand aus dem Sonderschulbereich von rund 62.2 Mio. Franken zu berücksichtigen.

Augenfällig ist im Stufenvergleich, dass infolge Einführung der Blockzeiten der Aufwand im Kindergarten auf 54 Mio. Franken angestiegen ist. Auf Primar- bzw. Sekundarstufe fällt die Kombination von Schülerrückgang mit substanziellen Rückerstattungen positiv ins Gewicht und führt zu ausgewiesenen Minderkosten von je 3 Mio. Franken. Ergänzend tragen die angestiegenen Kostenumlagen aus Verwaltung und Infrastruktur zum jeweiligen Stufenergebnis bei.

Der relevante Besoldungsaufwand sämtlicher Lehrpersonen ohne Berücksichtigung der Lohnnebenkosten erreicht ein Aufwandniveau von 244.1 Mio. Franken. Effektiv sind die Lohnentschädigungen gegenüber dem Vorjahr marginal um rund eine Million Franken angestiegen (Blockzeiten Kindergarten); aus bereits erwähnten datentechnischen Präzisierungen im Umfang von 2.6 Mio. Franken (Rückerstattungen) resultiert statistisch eine Kostenreduktion um 1.6 Mio. Franken. Die Fördermassnahmen haben sich seit drei Jahren bei rund 45 Millionen Franken eingependelt und betragen anteilmässig 22.4 % zur Regelbesoldung.

Aufwand pro Schülerin und Schüler

Infolge einem gegenüber dem Vorjahr noch verstärkten Rückgang der Schülerzahlen um 1.9 % erhöhen sich die durchschnittlichen Kosten pro Schülerin und Schüler auf 16'600 Franken. Aufgrund der Tatsache, dass sich die Kostenblöcke Unterricht sowie Infrastruktur relativ stabil verhalten haben, ist eine der Begründungen für weiter angestiegene Einzelkosten auch in der Ausdehnung von wichtigen Supportangeboten wie Schulsozialarbeit zu suchen. Die festgestellte Erhöhung von 200 Franken je Schüler kann im Kontext aber doch als eher marginal bezeichnet werden.

Finanzlage der Schulgemeinden

Mit Inkraftsetzung des revidierten Beitragsgesetzes per Rechnungsjahr 2011 ist den Schulgemeinden die Erweiterung ihrer Autonomie im Sinne der Stärkung der Thurgauer Volksschule zugestanden worden, was zu grösserem Handlungsspielraum aber auch erhöhter Verantwortung führt.

Die Finanzlage der Regelschulen im Kanton Thurgau ist solide, die Schulgemeinden verfügen über ein tragfähiges Kapitalpolster von 165 Millionen Franken. Dieses Niveau als Steuerschwankungsreserve darf als ausreichend bezeichnet werden und muss nicht weiter erhöht werden. Das Jahr 2011 war geprägt von hohen Investitionen in Infrastruktur, Abbau von überhöhtem Eigenkapital sowie Steuerentlastungen.

Rund zwei Drittel der Schulgemeinden weisen nun eine Steuerbelastung in der Bandbreite von 95 % bis 105 % aus. Der beitragsrechtliche Standard ist mit der Revision neu auf 100 % festgelegt worden, wobei sich der gewichtete durchschnittliche Steuerfuss deutlich von 97.4 auf 95.6 % (ungewichtet 97.7 %) verringerte. Vor diesem Hintergrund erstaunt es wenig, dass sich die zentrale Kenngrösse der Nettoschuld innert Jahresfrist um rund 11 % auf 240 Millionen Franken erhöhte. Aus kantonalen Sicht ist das vorliegende Verschuldungsniveau aber als klein und nicht besorgniserregend zu beurteilen.

Sonderschulung

Trotz Schülerrückgang in der gesamten Volksschule steigen die Anzahl Sonderschülerinnen und -schüler weiterhin an. Im Jahr 2011 wurden 783 Kinder und Jugendliche in Sonderschulen unterrichtet, 43 (+5.8 %) mehr als im Vorjahr. Ebenso steigt auch die Anzahl Sonderschüler stark an, welche vor Ort in den Schulgemeinden integrativ beschult werden. Wurden im Vorjahr noch 64 Kinder integrativ betreut, waren es im Berichtsjahr bereits 97 (+52 %). Dies ist mit Abstand die höchste Zunahme im Angebot integrative Schulung seit 2003.

Die steigenden Schülerzahlen wirken sich unweigerlich auch auf den Bruttoaufwand der Thurgauer Sonderschulen aus. Dieser beläuft sich auf 52.3 Mio. Franken (+0.7 Mio.), wovon knapp 92 % durch den Kanton Thurgau finanziert werden. Der restliche Aufwand wird hauptsächlich durch ausserkantonale Einweiser getragen. Per 2011 mussten zwei der neun Sonderschulen einen negativen Rechnungsabschluss hinnehmen.

1 Entwicklung der Schülerzahlen

1.1 Überblick

Im Jahr 2011 besuchten 30'178 Kinder und Jugendliche die Schule im Thurgau, davon 29'023 in der Regelschule. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Schülerzahlen weiterhin rückläufig (-550, -1.9 %), der Rückgang hat sich gar wieder verstärkt. Gegenüber dem Höchststand im Jahr 1997 mit 34'811 Kindern in der Regelschule hat sich der Bestand um mehr als 5'700 (-16.6 %) verringert. Alleine in den letzten zehn Jahren betrug der Rückgang 5'000 Schülerinnen und Schüler, was einer jährlichen Abnahme von 500 entspricht.

Der Kindergarten verzeichnet erstmals seit drei Jahren wieder einen Rückgang (-143, -2.8 %). In der Primarschule hat sich der Rückgang weiter abgeschwächt und beträgt noch 128 (-0.8 %) Schülerinnen und Schüler. Das letzte Mal lag dieser Wert vor über zehn Jahren auf ähnlich tiefem Niveau. Der Anstieg im Kindergarten der letzten Jahre, aufgrund des vorgezogenen Stichtags für den Eintritt, macht sich bemerkbar. In der Sekundarschule hat sich die Abnahme (-279, -3.3 %) leicht verstärkt.

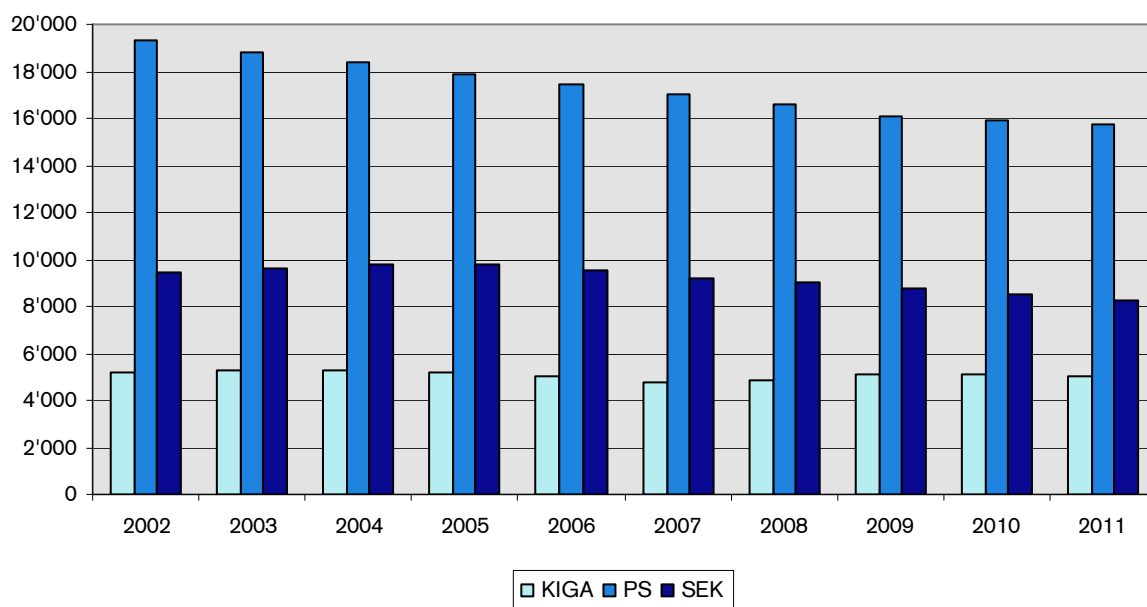


Abbildung 2: Entwicklung der Schülerzahlen seit 2002 nach Stufen

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
KIGA	5'231	5'270	5'263	5'168	5'024	4'795	4'849	5'093	5'133	4'990
PS	19'287	18'842	18'353	17'885	17'442	17'021	16'556	16'110	15'900	15'772
SEK	9'411	9'631	9'777	9'796	9'506	9'227	9'014	8'800	8'540	8'261
Total	33'929	33'743	33'393	32'848	31'971	31'042	30'419	30'003	29'572	29'023
SoSchu ¹	599	619	646	658	668	660	650	655	676	686
Privat ²					578	568	516	454	523	469

Tabelle 1: Entwicklung der Schülerzahlen seit 2002

¹ Thurgauer Sonderschulkinder (inkl. ausserkantonale Platzierungen)

² Thurgauer Schüler in Thurgauer Privatschulen seit 2006; Quelle: www.Bista.TG.ch mit Stichtag 15.9.

Definition

Regelklasse: Klassen der Regelschule, die von den Kindern und Jugendlichen „in der Regel“ besucht werden.

Einschulungsklasse: Kinder, die für den Übertritt in die 1. Klasse der Primarschule noch nicht bereit sind, können nach dem Kindergarten eine Einschulungsklasse besuchen. In dieser wird der Lernstoff der ersten Primarklasse auf zwei Jahre verteilt.

Sonderklasse: Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf, deren Entwicklung in der Regelklasse nicht genügend unterstützt werden kann, werden in einer Sonderklasse ihren individuellen Fähigkeiten entsprechend gefördert.

Sonderschule: Erweisen sich die in der Regelschule getroffenen Massnahmen als ungenügend, kann aufgrund des individuellen Förderbedarfs eine Beschuldung in einer Sonderschule erfolgen. Diese sind inhaltlich auf die bestimmten Bedürfnisse ausgerichtet.

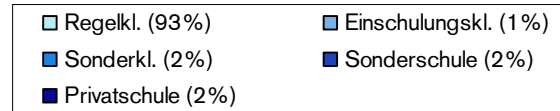
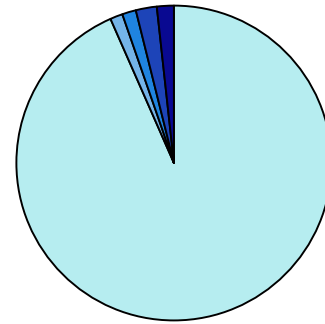


Abbildung 3: Zuordnung der Schülerinnen und Schüler 2011

96 % der Schülerinnen und Schüler besuchen die Regelschule in einer Thurgauer Schulgemeinde. Die Meisten davon in einer Regelklasse. Jeweils 2 % besuchen die Schule in einer externen Sonderschule beziehungsweise in einer Privatschule.

1.2 Prognose bis 2015

Die neusten Prognosen deuten darauf hin, dass die Schülerzahlen bis ins Jahr 2015 um weitere 1'400 (~ -4.5 %) sinken werden. Es ist zu erwarten, dass die Hälfte dieses Rückgangs in der Sekundarschule anfällt. Die Bestände des Kindergartens und der Primarschule werden sich ebenfalls verringern. Vier Schulgemeinden

werden von einem besonders starken Rückgang von über 20 % betroffen sein. Der Höchstwert liegt bei knapp 50 %. Rund die Hälfte aller Schulgemeinden wird einen Rückgang zwischen 0 bis 10 % verzeichnen. Immerhin in rund einem Viertel der Körperschaften werden die Schülerzahlen ansteigen.

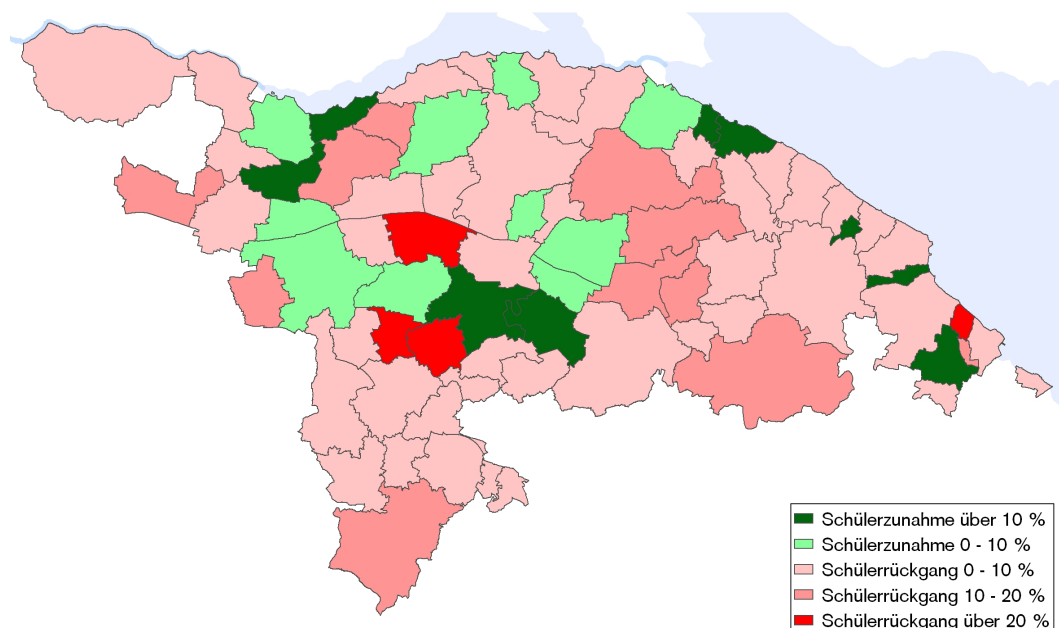


Abbildung 4: Prognose der Schülerzahlen der Primar- und Volksschulgemeinden 2011 - 2015

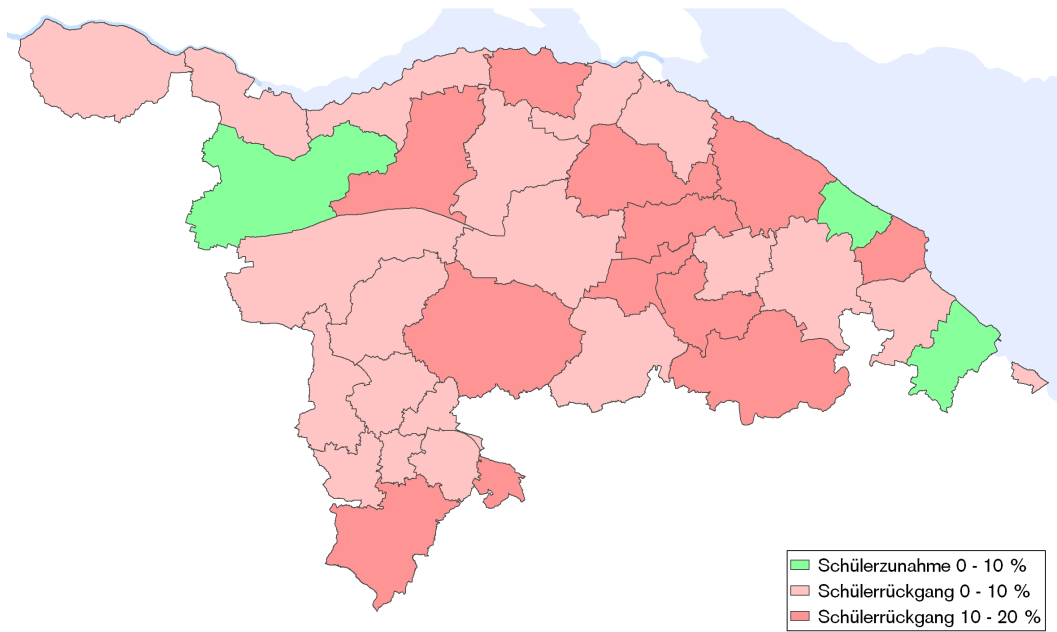


Abbildung 5: Prognose der Schülerzahlen der Sekundar- und Volksschulgemeinden 2011 - 2015

2 Volksschulaufwand

2.1 Aufwand total

Die Revision des Beitragsgesetzes für Schulgemeinden per 2011 bewirkte auch im Bereich der Rechnungslegung Anpassungen, welche vorliegend in einer konsequenteren Konsolidierung der Ertragsseite umgesetzt werden.

Aus diesem Umstand lässt sich auch erklären, dass sich der Aufwand der Thurgauer Regelschulen entgegen dem langjährigen Trend für einmal leicht rückläufig präsentiert. Faktisch ist die Kostenminderung um 0.6 % auf neu 483 Mio. Franken aber insbesondere bis anhin statistisch nicht berücksichtigten Rückerstattungen im Lohnbereich zuzuschreiben. Infolge einem gegenüber dem Vorjahr noch verstärkten Rückgang der Schülerzahlen um 1.9 % erhöhen sich die durchschnittlichen Kosten pro Schülerin und Schüler trotzdem auf 16'600 Franken. Aufgrund der Tatsache, dass sich die Kosten-

blöcke Unterricht sowie Infrastruktur gegenüber dem Vorjahr relativ stabil verhalten haben, ist eine der Begründungen für weiter angestiegene Einzelkosten auch in der Ausdehnung von wichtigen Supportangeboten wie Schulsozialarbeit zu suchen. Die festgestellte Erhöhung von 200 Franken je Schüler kann im Kontext aber doch als eher marginal bezeichnet werden.

Um eine ganzheitliche Betrachtung des effektiven Volksschulaufwandes im Kanton Thurgau zu ermöglichen, ist zu den Kosten der Regelschule ergänzend der Aufwand aus dem Sonderschulbereich von rund 62.2 Millionen Franken zu berücksichtigen. Der Volksschulaufwand für sämtliche schulpflichtigen Kinder und Jugendliche beläuft sich folglich gegen 550 Millionen Franken. Nähere Angaben zu den Sonderschulen finden sich in Abschnitt 4 Sonderschulen dieser Publikation.

	Anzahl Schüler	Veränderung zum Vorjahr	Kosten pro Schüler in Franken	Veränderung zum Vorjahr	Gesamtkosten in Franken	Veränderung zum Vorjahr
KIGA	4'990	-2.8 %	10'869	9.2 %	54'235'240	6.1 %
PS	15'772	-0.8 %	15'890	-0.6 %	250'622'818	-1.4 %
SEK	8'261	-3.3 %	21'578	1.8 %	178'253'626	-1.5 %
Total	29'023	-1.9 %	16'646	1.2 %	483'111'685	-0.6 %

Tabelle 2: Aufwand 2011 absolut und pro Schülerin und Schüler

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Total	+4.1 %	-0.2 %	+2.8 %	+0.8 %	+1.1 %	+1.1 %	+0.5 %	+1.6 %	+2.2 %	-0.6 %

Tabelle 3: Veränderung des Aufwandes seit 2002 in Prozenten

Unterricht

Der Unterrichtsaufwand macht rund zwei Drittel eines Haushalts im Volksschulbereich und somit den wesentlichen Anteil aus. Mit 323.0 Mio. Franken (Vorjahr 329.7 Mio.) wird die angepasste Konsolidierungspraxis neu mit Berücksichtigung der Rückerstattungen im Personalbereich deutlich sichtbar. Trotzdem drücken erhöh-

te Lohnnebenkosten wie auch die Bedürfnisse und Umsetzung des Lehrplanes in Form der Blockzeiten und Englisch auf der Primarstufe auf das Kostenniveau. Weiterhin sinkende Schülerzahlen und damit weniger Ressourcenbedarf dämpfen das Wachstum in einem geringeren Umfang.

Verwaltung

Die Professionalisierung im administrativen Bereich nimmt weiter zu, der entsprechende Nettoaufwand beläuft sich inzwischen auf 44 Mio. Franken, was einem Anstieg um 2.7 Prozent entspricht. Gleichzeitig erhöhen sich auch die Anforderungen im Umfeld der Schule stetig und zeichnen mitverantwortlich für die deutlich wachsende Kostensteigerungsrate. Die Thematik Schulleitung hat sich im zweiten Jahr der vollständigen Einführung im Kanton Thurgau weiter konsolidiert und gewinnt zunehmend an Wirkung. Deren Anteil am administrativen Aufwand dürfte bei rund einem Drittel liegen.

Infrastruktur

Im Bereich des Gebäudeaufwandes werden die drei Elemente Abschreibung, Nettounterhalt sowie Zinskos-

ten zusammengefasst. Im Berichtsjahr 2011 erreichen die Infrastrukturaufwendungen über 110 Mio. Franken, was einem bereinigten Mehraufwand von rund sieben Millionen Franken entspricht. Darin enthalten sind neu auch die Einlagen in Vorfinanzierungen, zumal diese den zukünftigen Abschreibungsaufwand reduzieren werden. Dem Substanzerhalt der Infrastruktur wird nach wie vor hohe Beachtung geschenkt und dürfte sich hinsichtlich hoher Qualitätsbedürfnisse rechtfertigen lassen.

Während der Abschreibungsbedarf sowie der Nettounterhalt um zwölf beziehungsweise sieben Prozent zulegten, reduzierte sich der Zinsaufwand aufgrund der nach wie vor interessanten Kapitalmarktlage um rund elf Prozent. Die Abschreibungsvolumen werden zukünftig eher zurückgehen, da mehrheitlich der Wechsel auf den linearen Abschreibungsmodus umgesetzt wird.

2.2 Aufwand pro Stufe

2.2.1 Allgemeines

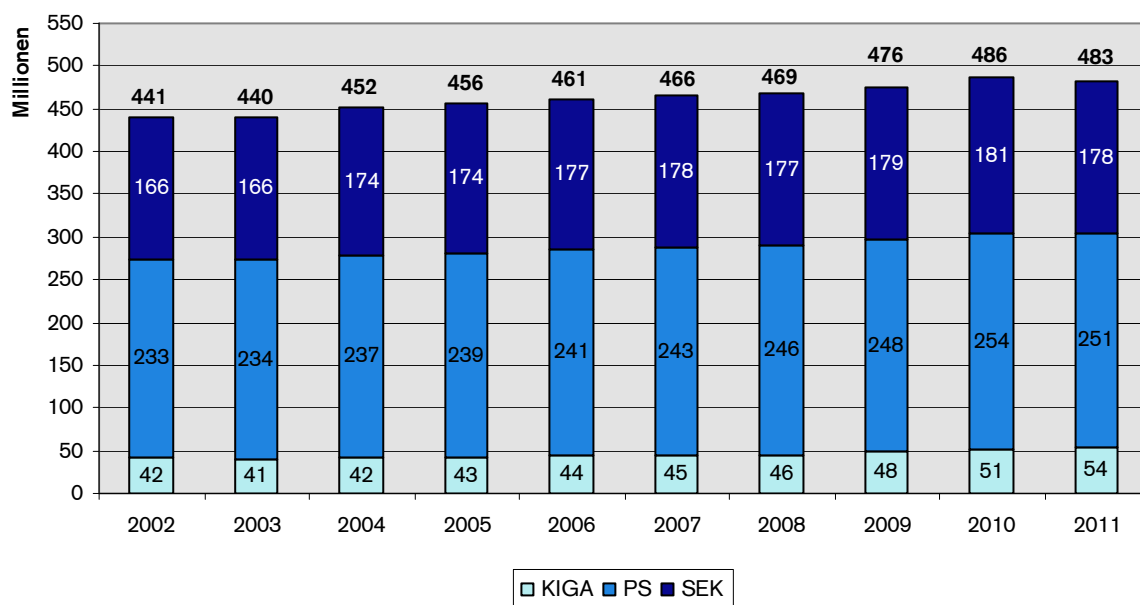


Abbildung 6: Aufwand absolut und pro Stufe seit 2002 in Millionen Franken

Aus dem bereits erwähnten Umstand der Beitragsgesetzrevision per 2011 lässt sich erklären, dass sich der Aufwand der Thurgauer Regelschulen entgegen dem langjährigen Trend für einmal leicht rückläufig präsentiert. Faktisch ist die Kostenminderung auf neu 483 Mio. Franken aber insbesondere bis anhin statistisch nicht berücksichtigten Rückerstattungen im Lohnbereich zuzuschreiben. Augenfällig im Stufenvergleich ist jedoch,

dass infolge Einführung der Blockzeiten im Kindergarten auch der entsprechende Aufwand auf 54 Mio. Franken angestiegen ist. Auf Primar- bzw. Sekundarstufe fällt die Kombination von Schülerrückgang mit substanziellen Rückerstattungen positiv ins Gewicht. Ergänzend tragen die angestiegenen Kostenumlagen aus Verwaltung und Infrastruktur zum jeweiligen Stufenergebnis bei.

2.2.2 Kindergarten

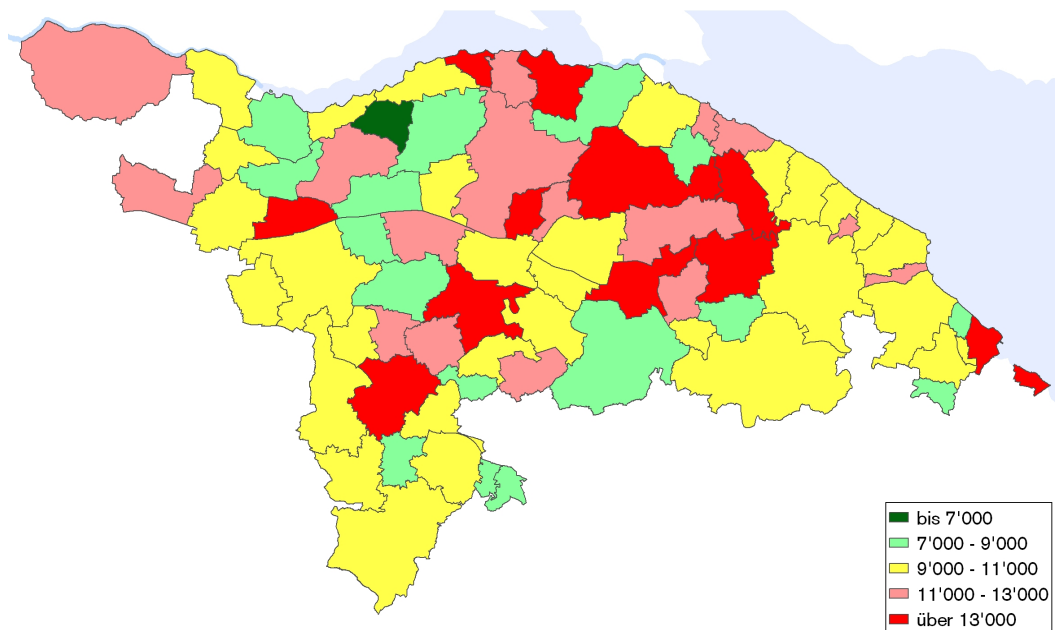


Abbildung 7: Aufwand pro Schülerin und Schüler des Kindergartens 2011 in Franken

Von den 76 Schulen führen wie im Vorjahr deren zwei keinen eigenen Kindergarten, konkret Gündelhart-Hörhäusern sowie Dozwil. Infolge entsprechender Gemeindefusionen werden per 2013 aber wieder sämtliche Schulen eine eigene Vorschulstufe anbieten können. Der durchschnittliche Aufwand je Kind beträgt neu 10'900 Franken (+9.2 %), während sich die Bandbreite gegenüber dem Vorjahr erweitert hat und nun mit Eckwerten von 7'400 bzw. 22'500 Franken berechnet wird. Im überdurchschnittlichen Bereich, grafisch rot eingefärbt, finden sich etwa ein Drittel aller Körperschaften. Dieser Anteil ist grösser geworden, basierend auf der Kostenwirkung der eingeführten Blockzeiten.

2.2.3 Primarstufe

Die Kosten je Primarschülerin und -schüler sind gegenüber dem Vorjahr infolge der bereinigten Konsolidierung um 0.6 % oder 90 Franken auf einen Wert von 15'900 Franken zurückgegangen. Insgesamt weist die Stufe einen Minderaufwand von rund 3 Mio. aus. Die Bandbreite der Aufwendungen in den Schulen reicht neu von 12'400 Franken bis zum Höchstwert von 25'800 Franken. Wie im Vorjahr findet sich rund ein Viertel aller Körperschaften im überdurchschnittlichen Bereich, insgesamt hat die Kostenstruktur der einzelnen Gemeinden aber keine wesentlichen Verschiebungen erfahren.

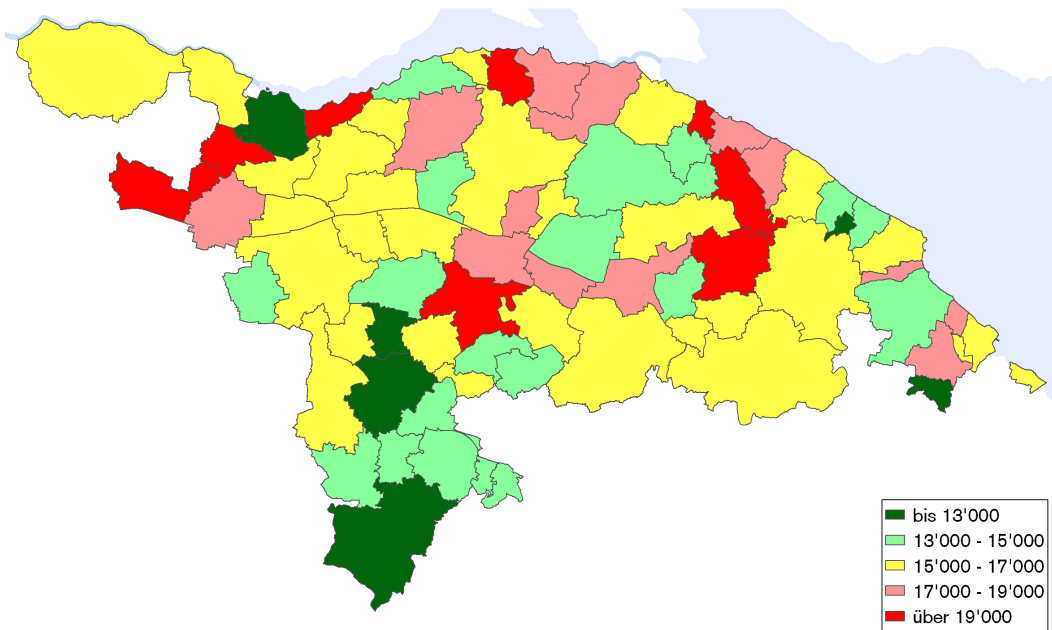


Abbildung 8: Aufwand pro Schülerin und Schüler der Primarstufe 2011 in Franken

2.2.4 Sekundarstufe

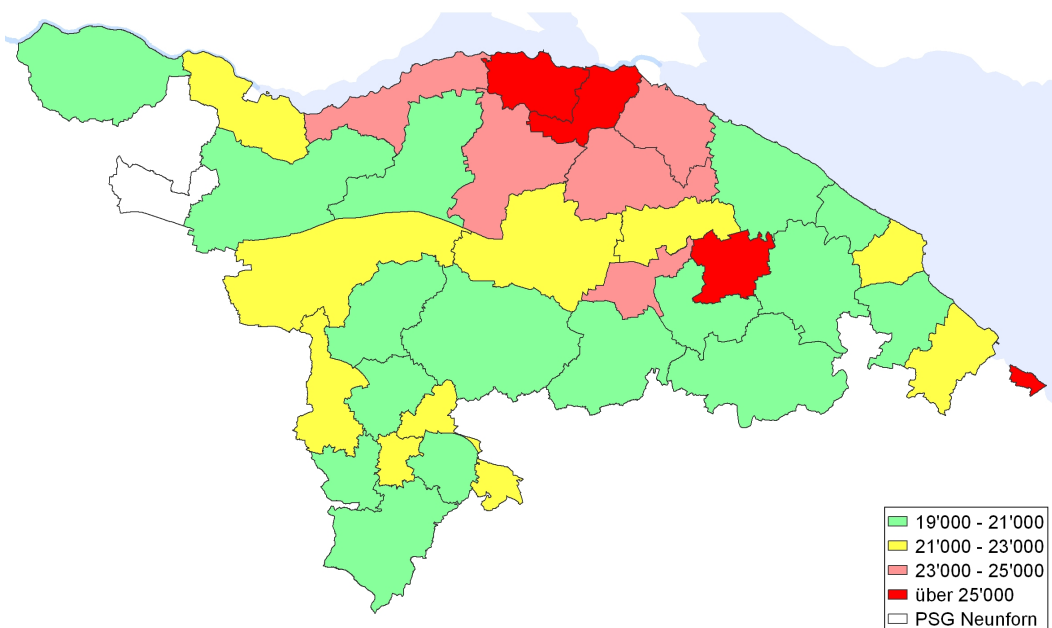


Abbildung 9: Aufwand pro Schülerin und Schüler der Sekundarstufe 2011 in Franken

An 35 Sekundarschulstandorten wird im Kanton Thurgau der entsprechende Schulunterricht angeboten. Die Jugendlichen der Primarschule Neunform besuchen die Sekundarstufe aus logistischen Gründen im benachbarten zürcherischen Ossingen. Der durchschnittliche Aufwand beläuft sich auf 21'600 Franken (+1.8 % oder

400 Franken), während sich die Bandbreite gegenüber dem Vorjahr verringert hat und nun mit Eckwerten von 19'000 bzw. 27'600 Franken berechnet wird. Im überdurchschnittlichen Bereich finden sich wie im Vorjahr rund ein Viertel aller Körperschaften.

2.3 Aufwand nach Bereichen

2.3.1 Gesamtaufwand

Der relevante Aufwand der Regelschulen wird vorliegend verhältnismässig in die Einzelbereiche Lehrerbesoldung, übriger Unterrichtsaufwand (Lehrmittel, Schülertransport etc.), Verwaltungs- sowie Gebäudeaufwand gegliedert. Deren Anteile am Gesamtaufwand von 483 Millionen Franken haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Dabei sollten erst mittelfristig allfällige Verschiebungen in den einzelnen Kostenblöcken ersichtlich werden. Insbesondere der Entwicklung des Kernbereiches Unterricht ist die notwendige Aufmerksamkeit zu schenken. Aktuell werden zwei Drittel der Ressourcen im Schulzimmer eingesetzt. Tendenziell dürfte dieser Anteil zukünftig zu Lasten der Infrastruktur eher zunehmen, da mittels linearer Abschreibung ausgeglichener finanziert werden wird.

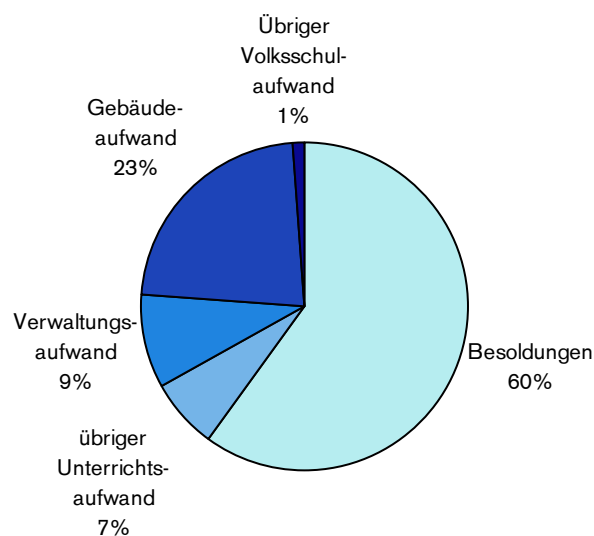


Abbildung 10: Aufwand nach Bereichen 2011 in Prozent

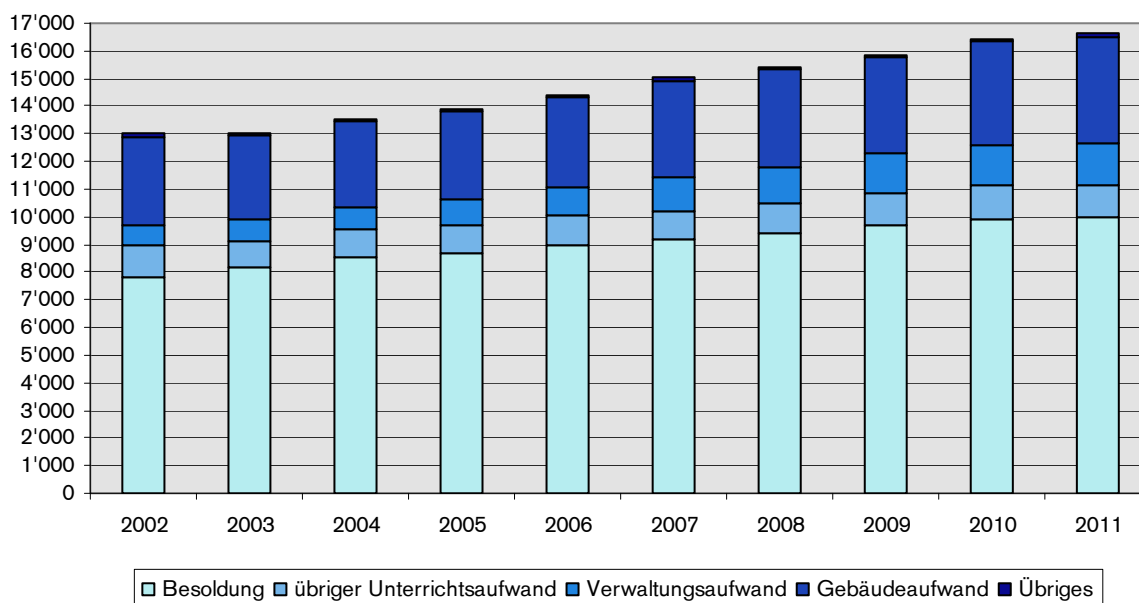


Abbildung 11: Aufwand pro Schülerin und Schüler in Franken nach Bereichen seit 2002

Aufgrund der weiterhin rückläufigen Schülerzahlen um 550 Kinder und Jugendliche bei gleichzeitig leicht geringeren Gesamtkosten liegt der durchschnittliche Aufwand je Schülerin und Schüler per 2011 bei 16'600 Franken. Damit macht die Kostensteigerung gegenüber dem Vorjahr lediglich 200 Franken oder 1.2 % aus, jedoch auch begünstigt durch die präzisere Datenkonsolidierung.

Davon entfallen im Mittel rund 11'100 Franken auf den eigentlichen Unterricht, 1'600 Franken werden in der Administration sowie 3'800 Franken für Infrastruktur eingesetzt.

2.3.2 Besoldungen der Lehrpersonen

Der relevante Besoldungsaufwand sämtlicher Lehrpersonen ohne Berücksichtigung der Lohnnebenkosten und Sozialzulagen erreicht ein Aufwandniveau von 244.1 Mio. Franken. Effektiv sind die Löhne gegenüber dem Vorjahr marginal um rund eine Million Franken angestiegen (Blockzeiten Kindergarten); aus bereits erwähnten datentechnischen Präzisierungen im Umfang

von 2.6 Mio. Franken (Rückerstattungen) resultiert statistisch eine Kostenreduktion um 1.6 Mio. Franken. Die Fördermassnahmen haben sich seit drei Jahren bei rund 45 Millionen Franken eingependelt und betragen anteilmässig 22.4 % zur Regelbesoldung. Die Entwicklung dieses zentralen Verhältniswertes gilt es zukünftig auch aus beitragsrechtlicher Sicht zu verfolgen.

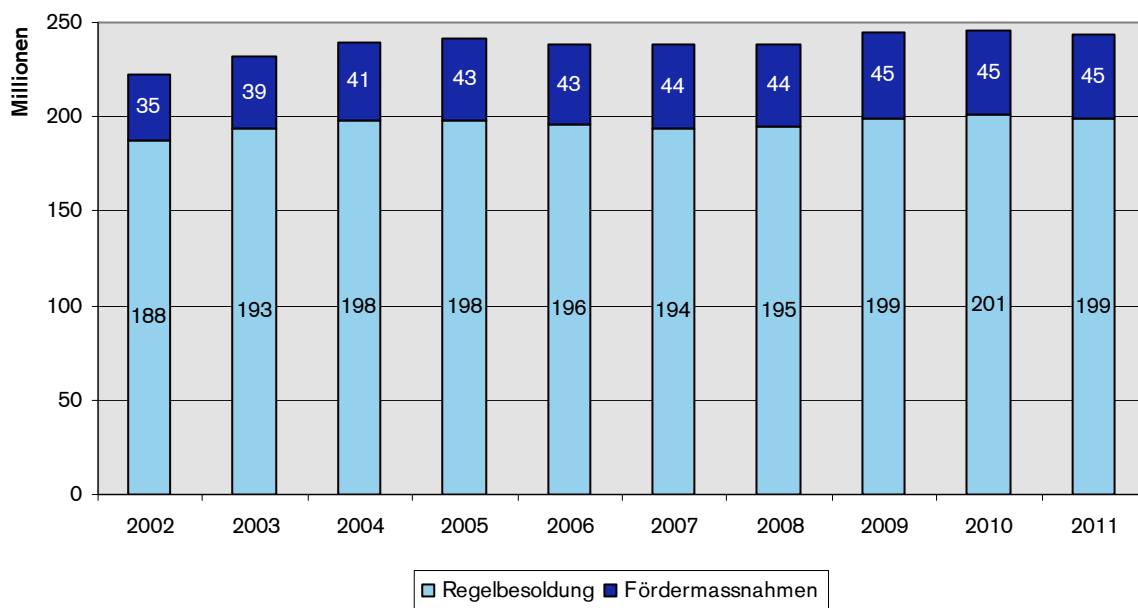


Abbildung 12: Entwicklung der Besoldungen (exkl. Lohnnebenkosten und Sozialzulagen) seit 2002 in Millionen Franken, aufgeteilt nach Regelbesoldung und Fördermassnahmen

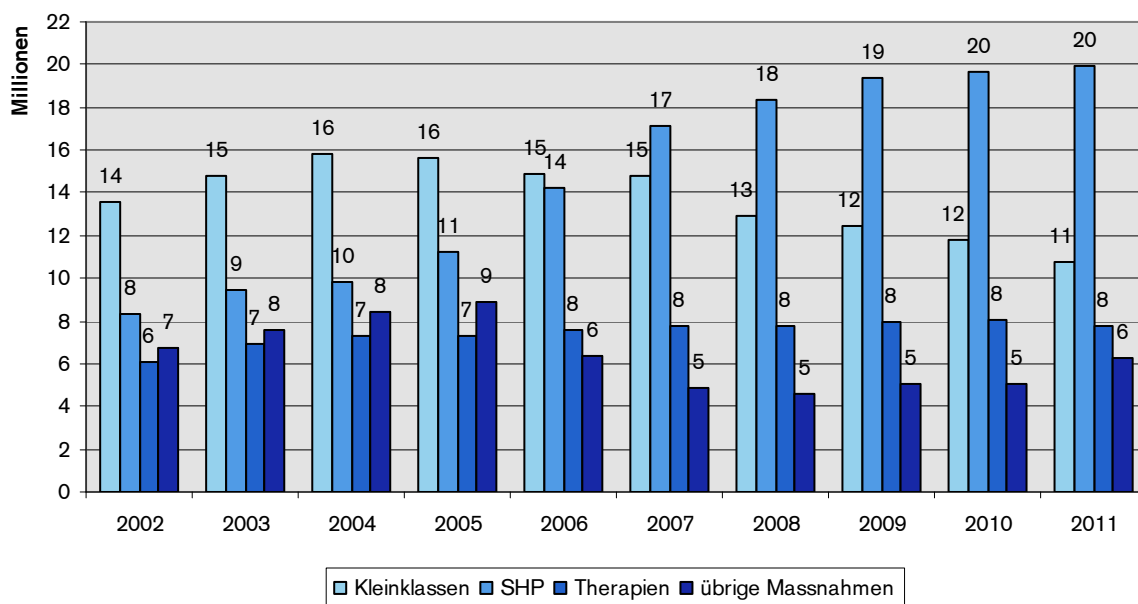


Abbildung 13: Entwicklung der Besoldungen (exkl. Lohnnebenkosten und Sozialzulagen) für Fördermassnahmen seit 2002 in Millionen Franken

Die sonderpädagogischen Massnahmen präsentieren sich seit 2009 auf einem stabilen Niveau von rund 45 Millionen Franken. Die Detailbetrachtung des Förderbereichs zeigt auf, dass sich der Ausbau der Schulischen Heilpädagogik weiter verlangsamt hat. Die Kostensteigerung gegenüber dem Vorjahr beträgt noch 200'000 Franken, was in etwa der ordentlichen Lohnanpassung entspricht. Der Besoldungsaufwand für Kleinklassen hat sich infolge diverser Auflösungen von

Angeboten um 1.1 Mio. reduziert. Während die Kosten für Therapien in Logopädie und Psychomotorik marginal zurückgehen, weisen die übrigen Fördermassnahmen einen Zuwachs um 1.2 Mio. Franken aus. Insgesamt kompensieren sich diese Angebotsverschiebungen und führen zur erwähnt stabilen Kostensituation, jedoch unter Berücksichtigung eines Schülerrückgangs um 550 Kinder und Jugendliche. Summarisch entspricht diese Verminderung umgerechnet rund 27 Klassen.

3 Finanzlage der Schulgemeinden

Mit Inkraftsetzung des revidierten Beitragsgesetzes per Rechnungsjahr 2011 ist den Schulgemeinden die Erweiterung ihrer Autonomie im Sinne der Stärkung der Thurgauer Volksschule zugestanden worden, was zu grösserem Handlungsspielraum aber auch erhöhter Verantwortung führt. Darüber hinaus zielte die Totalrevision auf die weitere Verminderung der Steuerfussunterschiede zwischen den Schulen; die hierfür notwendige Entlastung finanzschwächerer Körperschaften wird durch wesentlich umfangreichere Transferzahlungen ermöglicht.

Eine finanzpolitische Zielsetzung öffentlicher Haushalte im Bildungsbereich besteht darin, den ihnen übertragenen Leistungsauftrag unter Berücksichtigung moderater Verschuldung sowie optimierter Steuerbelastung zu erfüllen.

Die Finanzlage der Regelschulen im Kanton Thurgau ist solide, die Schulgemeinden verfügen über ein tragfähiges Kapitalpolster. Das Jahr 2011 war geprägt von hohen Investitionen in Infrastruktur, Abbau von überhöhtem Eigenkapital sowie Steuerentlastungen.

Infolge überdurchschnittlicher Investitionen stieg die Nettoschuld insgesamt um 11 % auf rund 240 Millionen Franken, was im Verhältnis zum Fiskalertrag aber noch immer als kleine Verschuldung zu werten ist. Gleichzeitig verringerte sich das Eigenkapital um 15 Millionen Franken, wobei ein wesentlicher Teil des Abbaus auf die Realisierung von Infrastrukturvorhaben zurückzuführen ist. Mit 165 Millionen Franken oder 36 Steuerprozenten verfügen die Schulgemeinden jedoch über ein reichliches Eigenkapitalpolster. Es besteht lokal immer noch Steuerersenkungspotential. Lediglich drei Schulen weisen einen Bilanzfehlbetrag von insgesamt 210'000 Franken aus.

Eine kompakte Übersicht der Finanzlage sämtlicher Schulgemeinden im Anhang 3 Tabelle Übersicht Finanzlage erlaubt einen aussagekräftigen Einblick in wichtige Referenzdaten. Diese umfassen die steuerliche Belastung, die kantonalen Beitragsleistungen, die Eigenkapitalsituation mit entsprechendem Jahresergebnis der einzelnen Körperschaft sowie erstmals die Nettoverschuldung als wesentliche Indikatoren zum Gesundheitszustand der jeweiligen Schule.

3.1 Entwicklung Steuerbelastung

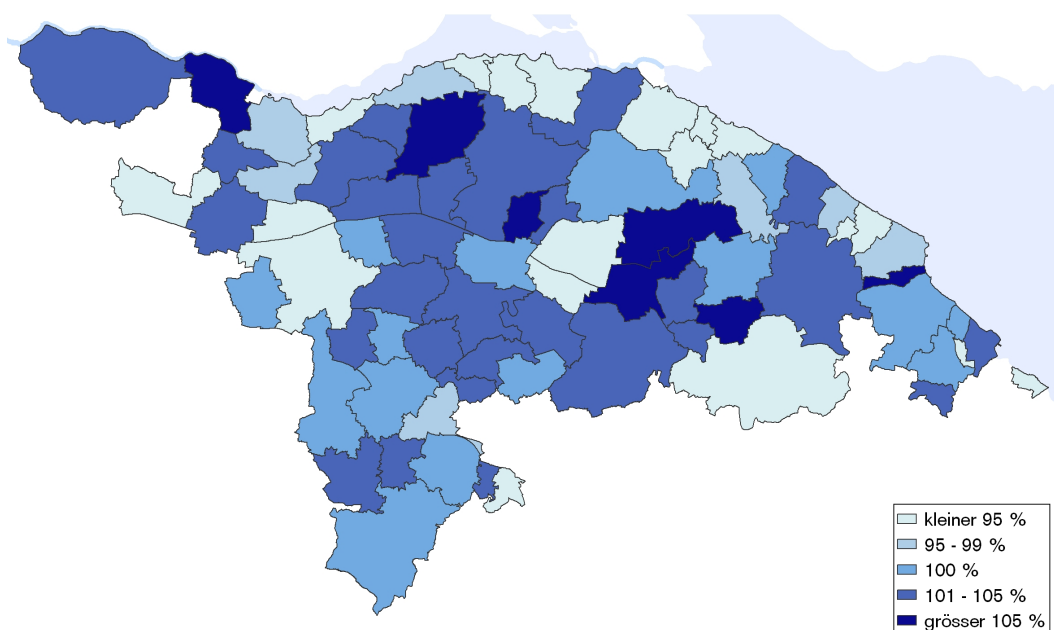


Abbildung 14: Gesamtsteuerfuss der Thurgauer Schulgemeinden 2011

Bei den Schulsteuern sind erneut überwiegend Senkungen zu beobachten, welche 2011 insbesondere mit dem revidierten Beitragsgesetz in Zusammenhang stehen. Der seit Einführung des auf Standardkosten basierenden Beitragssystems per 2001 zu beobachtende Trend hält damit ungebrochen an. Der gewichtete durchschnittliche Steuerfuss verringerte sich deutlich von 97.4 % auf 95.6 % (ungewichtet 97.7 %).

Rund zwei Drittel der Schulgemeinden weisen nun eine Steuerbelastung in der Bandbreite von 95 % bis 105 %

aus. Der beitragsrechtliche Standard ist mit der Revision auf 100 % festgelegt worden unter anderem auch mit der Zielsetzung der weiteren Annäherung der Schulsteuerfüsse. Die vorliegenden Daten zeigen diesbezüglich erste Erfolge, indem sie sich in die gewünschte Richtung entwickeln und bereits spürbar entlasten. Noch sieben Schulen sind von einem Steuerfuss von über 105 % betroffen, wobei der Maximalwert bei 111 % zu liegen kommt. (Minimalwert: 57 %)

3.2 Bestandesrechnung

3.2.1 Eigenkapitalausstattung³

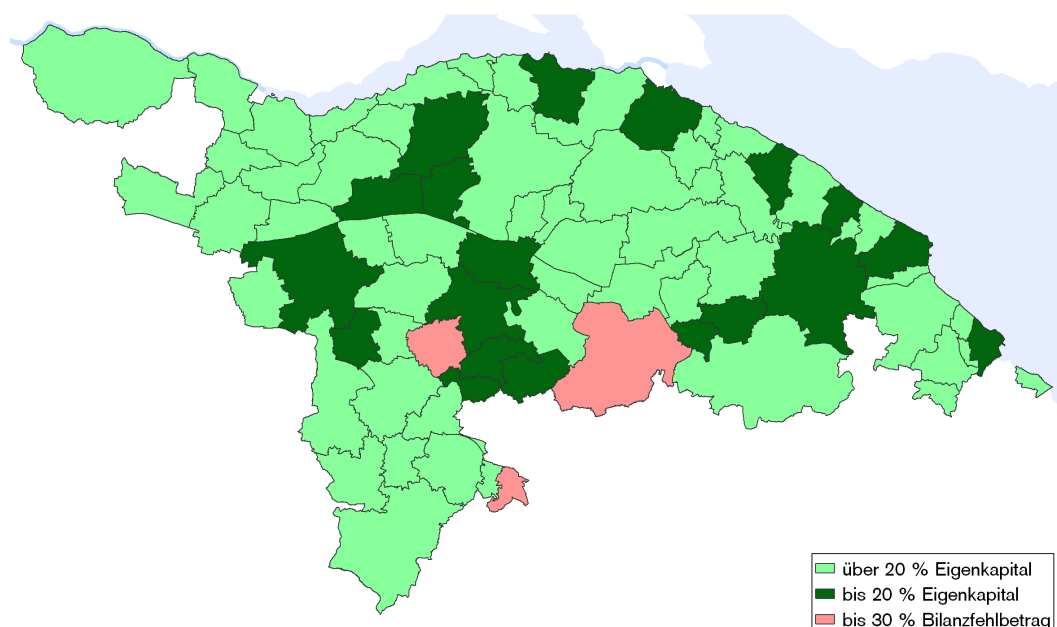


Abbildung 15: Eigenkapital bzw. Bilanzfehlbetrag der Primar- und Volksschulgemeinden 2011

Basierend auf einer komfortablen Ausgangslage eigener Mittel von insgesamt 180 Millionen Franken oder rund 40 % der Steuerkraft resultierte 2011 summarisch ein Aufwandüberschuss von 10 Millionen Franken aus dem operativen Geschäft. Verbunden mit der Auflösung von Vorfinanzierungen im Rahmen von Investitionsvorhaben vermindert sich die Eigenkapitalausstattung innert Jahresfrist auf noch immer umfangreiche 165 Millionen

Franken. Dieses Niveau als Steuerschwankungsreserve darf als ausreichend bezeichnet werden und muss nicht weiter erhöht werden.

Bei lediglich drei Körperschaften übersteigen die Verpflichtungen die jeweilige Vermögenssituation in Form eines Bilanzfehlbetrages. Mit einem Stand von rund 200'000 Franken hat sich die Unterdeckung gegenüber

³ Das Verhältnis Eigenkapital zur Steuerkraft unterscheidet sich zum Kapitel 3.4 Finanzkennzahlen, wo die in Politische Gemeinden integrierten Körperschaften nicht berücksichtigt sind

dem Vorjahr aber nochmals verringert.

In den nächsten Jahren dürfte sich die Finanzlage, auch aufgrund sinkender Schülerzahlen, in einzelnen Schul-

gemeinden etwas verschlechtern. Insgesamt ist aber festzuhalten, dass die Regelschulen im Kanton Thurgau grundsätzlich gut aufgestellt sind sowie punktuell noch erhebliches Steuersenkungspotenzial aufweisen.

	2009	2010	2011	Veränderung Vorjahr
Steuerkraft	432'265'768	456'516'532	453'374'725	-1 %
Ertragsüberschuss in Fr.	12'125'166	11'175'277	4'917'213	-70 %
Anzahl Schulgemeinden mit Ertragsüberschuss	48	62	49	
Aufwandüberschuss in Fr.	11'250'224	4'346'202	14'803'653	240 %
Anzahl Schulgemeinden mit Aufwandüberschuss	46	30	43	
Eigenkapital in Fr.	170'300'723	180'956'572	165'255'861	-9 %
Anzahl Schulgemeinden mit Eigenkapital	92	90	89	
Eigenkapital % zu Steuerkraft	39.3 %	39.6 %	36.5 %	-3.1
Bilanzfehlbetrag in Fr.	988'920	550'674	207'425	-60 %
Anzahl Schulgemeinden mit Bilanzfehlbetrag	2	2	3	
Bilanzfehlbetrag % zu Steuerkraft	0.2 %	0.1 %	0.0 %	-0.1

Tabelle 4: Erfolg, Eigenkapital, Bilanzfehlbetrag 2009-2011

3.2.2 Infrastruktur / Nettoschuld

Als Verwaltungsvermögen wird jener Teil des Vermögens einer Schulgemeinde bezeichnet, der unmittelbar zur Erfüllung der öffentlichen Aufgabe, also dem Schulbetrieb dient.

Im Bereich der Infrastruktur hat sich das Verwaltungsvermögen sämtlicher Körperschaften weiter erhöht und weist per Ende 2011 einen zu finanzierenden Wert von 404 Millionen Franken auf. Den Abschreibungen von rund 47 Mio. Franken (inkl. Einlagen Baufolgekosten), davon 12 Mio. zusätzliche Abschreibungen mehrheitlich im Rahmen der Ergebnisverwendung, standen Nettoinvestitionen im Umfang von 52 Mio. Franken gegenüber. Diese Daten bestätigen den Eindruck von weiterhin

starker Aktivität im Bereich der Schulbauten. Vor diesem Hintergrund erstaunt es nur wenig, dass sich die zentrale Kenngrösse der Nettoschuld innert Jahresfrist um rund 11 % auf 240 Millionen Franken erhöhte. Aus kantonaler Sicht ist das vorliegende Verschuldungsniveau als klein und nicht besorgniserregend zu beurteilen, wengleich sich die lokalen Verhältnisse teilweise deutlich angespannter präsentieren. Diese individuellen Herausforderungen gilt es im Rahmen einer soliden Finanzplanung zu bewältigen.

Obwohl sich per Ende 2011 das zu verzinsende Kapital um 18 Millionen Franken erhöht hat, konnte der entsprechende Zinsaufwand aufgrund der konstant günstigen Entwicklung am Kapitalmarkt erneut reduziert werden. Das Niveau liegt inzwischen bei 8.4 Millionen Franken, was durchschnittliche Konditionen zu 2.0 % ergibt.

	2009	2010	2011	Veränderung Vorjahr
Verwaltungsvermögen 31.12. i	389'254'140	396'288'336	404'320'734	2.0 %
Nettoschulden	221'419'746	216'281'242	239'169'076	10.6 %
Abschreibung auf Verwaltungsvermögen	34'851'515	42'232'871	47'230'123	11.8 %
Bruttoschulden	408'698'974	405'646'084	423'297'846	4.4 %
Zinsaufwand	10'691'013	9'432'090	8'442'524	-10.5 %
Zinssatz in %	2.6 %	2.3 %	2.0 %	-0.3
Unterhalt Verwaltungsvermögen (Funktion 217 saldiert)	51'441'016	51'047'756	54'477'896	6.7 %

Tabelle 5: Infrastruktur, Nettoschuld 2009-2011 in Franken

Die Funktion 217 Schulanlagen enthält sowohl Personal- als auch Sachaufwand und berücksichtigt erstmals auch die Ertragsseite, insbesondere Mieteinnahmen. Der laufende Nettounterhalt des Verwaltungsvermögens ist 2011 erheblich auf 54.5 Mio. Franken angestiegen, auch verursacht durch geringere Einnahmen. Im Ver-

gleich zum Vorjahr entspricht dies einer Kostensteigerung um satte 6.7 %. Folglich wird dem Substanzerhalt der Infrastruktur nach wie vor hohe Beachtung geschenkt und dürfte sich hinsichtlich hoher Qualitätsbedürfnisse rechtfertigen lassen.

3.3 Verwaltungsaufwand

Im Bereich des eigentlichen Verwaltungsaufwandes, welcher jeweils saldiert ausgewiesen wird, ist eine Kostensteigerung von 2.7 % (Vorjahr 2.1 %) festzustellen. Wesentliche Begründungen sind in den ordentlichen Lohnanpassungen sowie höheren Beiträgen an die Sozialversicherungen zu suchen. Die Professionalisierung der Administration befindet sich noch immer in einem Konsolidierungsprozess und führt zu einem Volumen von 44 Mio. Franken. Der Nachholbedarf dürfte aber noch nicht vollständig abgeschlossen sein.

Im Vergleich der Lohnarten innerhalb der administrativen Tätigkeiten (Nichtlehrpersonen) sind die bereits erwähnten Entwicklungen wie angestiegene Lohnnebenkosten spürbar. So steigert sich der Aufwand für die Behördentätigkeit um 3.5 %, während die Lohnkosten der Funktionen 217 Schulanlagen, 219 Schulverwaltung und 540 Jugendschutz mit einer Erhöhung um 5.8 % zu Buche schlägt. Insbesondere die verbreitete Einführung der Schulsozialarbeit mit einem Volumen von gegen 2.8 Mio. Franken trägt zum Kostenwachstum auf inzwischen 68 Mio. Franken bei.

	2009	2010	2011	Veränderung Vorjahr
Verwaltungsaufwand (saldiert) (Funktion 219)	41'958'067	42'853'063	44'023'466	+2.7 %
Behörden (Kostenart 300)	2'501'103	2'459'823	2'545'686	+3.5 %
Verwaltung (Nichtlehrpersonen) (Kostenart 301)	61'962'620	64'492'466	68'205'550	+5.8 %

Tabelle 6: Lohnkosten für Behörden sowie Verwaltungsangestellte (inkl. Lohnnebenkosten) 2009-2011 in Franken

3.4 Finanzkennzahlen

Die für die Berechnung der Kennzahlen notwendigen Datengrundlagen basieren auf den Rechnungsjahren 2010 und 11. Es muss darauf hingewiesen werden, dass sowohl bei der Erfassung als auch bei der Auswertung kleinere Abweichungen nicht vollständig ausgeschlossen werden können, da die jeweilige Rechnungslegung die Datenqualität massgeblich beeinflusst. Um starke Schwankungen in einzelnen Jahren etwas glätten zu können, basiert der Wert der entsprechenden Kennzahl auf einer Periode von zwei Jahren. Die Detailangaben je Körperschaft befinden sich im Anhang 4 Tabelle Finanzkennzahlen pro Schultyp und Schulgemeinde 2010/11.

Die fünf Primarschulen Berlingen, Mammern, Salenstein, Salmisach und Tobel-Tägerschen sind in die jeweilige Politische Gemeinde integriert. Aufgrund dieser Struktur können keine Finanzkennzahlen für den Schulbereich generiert werden, da eine eindeutige Kostenzuweisung innerhalb der Körperschaft unterschiedlich vorgenommen wird und grundsätzlich keine eigene Bestandesrechnung für den Schulbereich besteht. Folglich bilden die verbleibenden 87 Schulgemeinden die Datenbasis zur Beurteilung der finanziellen Situation der Regelschule Thurgau.

3.4.1 Gesamtsicht

Definition

Zur Beurteilung des Finanzhaushaltes einer Körperschaft sind Kennzahlen wertvoll, da sie verdichtete Informationen zur finanziellen Lage ermöglichen. Gesamtschweizerisch bestehen harmonisierte Finanzkennzahlen, welche nach Bedarf ergänzt werden können. Gemäss der regierungsrätlichen Verordnung über das Rechnungswesen der Thurgauer Gemeinden bestimmt das Departement für Erziehung und Kultur die Kennzahlen für die Schulgemeinden. Die Berechnungsgrundlagen jeder einzelnen der sechs Kennzahlen befinden sich im Kapitel ‚5 Erläuterungen zu dieser Erhebung‘.

Bewertung

Die finanzielle Lage einer Körperschaft ist nicht anhand einer einzelnen Kennzahl zu beurteilen und sollte im Mehrjahresvergleich interpretiert werden. Mit der Einschätzung ausgewählter Werte muss folglich sorgfältig umgegangen werden. Beispielsweise stehen Zinsbelastungs- und Kapitaldienstanteil, Nettoschuld / Nettovermögen und Verschuldungsquote alle in direktem Zusammenhang mit getätigten Investitionen, welche insbesondere von kleineren und mittleren Schulgemeinden nicht über mehrere Jahre verteilt werden können. Die Folge sind hohe Lasten verbunden mit eher negativen Kennzahlen, die letztlich auch einen Hinweis über den Zustand der Infrastruktur der Schulanlagen geben.

An dieser Stelle interessiert die Übersicht bezüglich der Volksschule Thurgau als Einheit, im Wissen darum, dass lokal sehr unterschiedliche Herausforderungen und Belastungen anstehen können. Es gilt aber stets zu berücksichtigen, dass Kennzahlen statische Momentaufnahmen sind, welche im Mehrjahresvergleich beurteilt werden sollten

Die finanzielle Situation der Regelschule Thurgau basiert nach wie vor auf einem tragfähigen Kapitalniveau, obschon der positive Trend der Vorjahre vorerst gebrochen wurde. Beeinflusst wurde dies durch rege Bautätigkeit, die trotz 12 Mio. Franken zusätzlicher Abschreibungen und Auflösen von Vorfinanzierungen das Verwaltungsvermögen im Berichtsjahr um 8 Mio. Franken erhöhte. 2010 wurden die Werte durch einmalige Aufwertungen des Finanzvermögens der Primarschulgemeinde Frauenfeld massgeblich beeinflusst.

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Selbstfinanzierungsanteil	11.5 %	8.3 %	10.1 %	13.3 %	8.0 %	6.9 %	10.9 %	7.2 %
Zinsbelastungsanteil	1.2 %	1.3 %	1.4 %	1.0 %	0.9 %	0.7 %	- 1.0 %	0.5 %
Kapitaldienstanteil	8.3 %	8.5 %	8.3 %	7.5 %	7.3 %	6.9 %	4.9 %	6.4 %
Nettoschuld pro Einwohner in Fr.		1'330	1'230	1'100	910	915	881	970
Bruttoverschuldungsanteil	101.4 %	102.8 %	95.4 %	82.1 %	79.0 %	79.8 %	75.6 %	80.1 %
Eigenkapital im Verhältnis zur Steuerkraft	35.1 %	33.6 %	36.3 %	40.0 %	40.1 %	38.9 %	39.2 %	35.9 %

Tabelle 7: Entwicklung der Finanzkennzahlen seit 2004

Der Selbstfinanzierungsanteil hat sich auf das Niveau 2009 eingependelt und befindet sich im schwachen Bereich. Einige Schulgemeinden bauen bewusst ihr überhöhtes Eigenkapital ab. Trotz reger Bautätigkeit ist die aktuelle Schulinfrastruktur im Kanton Thurgau überwiegend finanziert. Entsprechend kann der Anteil als zufriedenstellend bezeichnet werden. Damit ist die Möglichkeit, zukünftige Investitionen aus eigenen Mitteln finanzieren zu können, gewährleistet.

Zinsbelastungs- und Kapitaldienstanteil zeigen nach wie vor eine gute Finanzlage auf. Beeinflusst wird dies nicht zuletzt durch einen durchschnittlichen Zinssatz von gut 2 % sowie den Abschreibungskosten. Etliche Schulgemeinden haben im Berichtsjahr auf lineare Abschreibungen umgestellt.

Die Nettoschuld pro Einwohner hat sich im Berichtsjahr erstmals seit Datenerhebung leicht verschlechtert, ebenso die Bruttoverschuldung. Die Schulgemeinden verfügen aber gesamthaft weiterhin über eine geringe Verschuldung. Um Vergleiche mit Gemeinden anderer Kantone vornehmen zu können, müsste aber die Nettoschuld pro Einwohner der Schulgemeinde zu jener der entsprechenden Politischen Gemeinde addiert werden.

Die Bruttoverschuldung liegt mit 80 % weiterhin deutlich im Zielbereich von bis zu 100 %.

Das ausgewiesene Eigenkapital befindet sich nach wie vor auf überhöhtem Niveau, konkret bei 36 % der Steuerkraft. Die Reduktion um 16 Mio. Franken ist hauptsächlich auf zusätzliche Abschreibungen des Verwaltungsvermögens in der Höhe von insgesamt rund 11 Mio. Franken zurückzuführen. Es ist in einzelnen Schulgemeinden nach wie vor Potenzial für weitere Steuersenkungen vorhanden.

3.4.2 Selbstfinanzierungsanteil

Bewertung	Aussage	2010	2011	Mittelwert 2010/11
bis 0 %	nicht vorhanden	9	14	8
0 - 10 %	schwach	47	42	46
10 - 20 %	mittel	21	26	30
über 20 %	gut	10	5	3

Tabelle 8: Häufigkeitsverteilung der Schulgemeinden: Selbstfinanzierungsanteil 2010/11

Definition

Der Selbstfinanzierungsanteil gibt Auskunft bezüglich der vorhandenen Investitionskraft einer Körperschaft und definiert sich über den Anteil am Finanzertrag, welcher für Investitionen zur Verfügung steht.

Die Investitionskraft der Schulgemeinden befindet sich auf dem Niveau von 2009. Sie liegt im Durchschnitt mit 7 % weiterhin im schwachen Bereich. Gut ein Drittel der Schulgemeinden liegen im Bereich einer mittleren bis

guten Selbstfinanzierung. Die restlichen 56 Körperschaften weisen im Zweijahresschnitt eine schwache oder keine Selbstfinanzierung auf, 9 mehr als im Vorjahr.

Bewusst kalkulierte Aufwandüberschüsse bei niedrigem Abschreibungsbedarf beeinflussen die Kennzahl negativ, wobei sich die Veränderung pro Schulgemeindetyp in den letzten Jahren sehr unterschiedlich entwickelten.

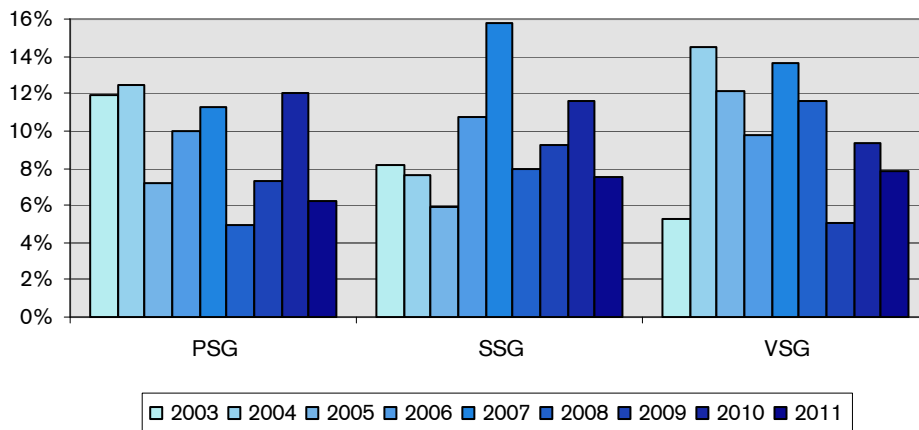


Abbildung 16: Selbstfinanzierungsanteil pro Schultyp seit 2003

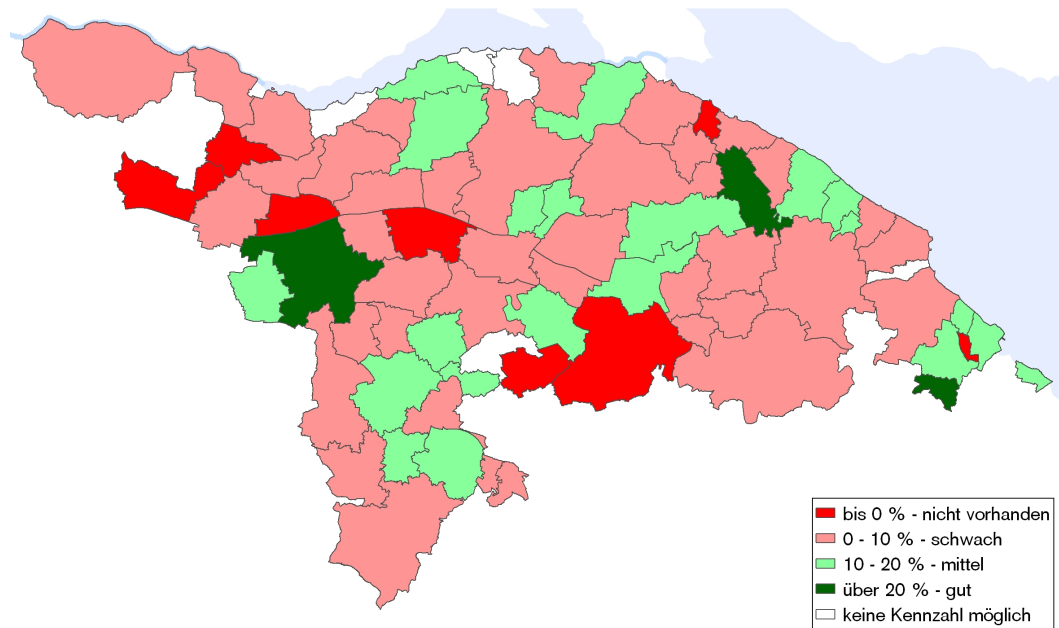


Abbildung 17: Selbstfinanzierungsanteil der Primar- und Volksschulgemeinden 2010/11

Liegt die Spreizung bei den Volksschul- (-3 bis 12 %) und Sekundarschulgemeinden (5 - 19 %) im Zweijahresschnitt (Ausnahme: Volksschulgemeinde Nollen im schwachen bis mittleren Bereich) unterliegt sie bei den Primarschulgemeinden mit -60 bis 30 % deutlich höhe-

ren Schwankungen. Zweidrittel der Schulgemeinden weisen einen schwachen bis nicht vorhandenen Selbstfinanzierungsanteil aus, dies entspricht 7 % mehr als im Vorjahresmittel.

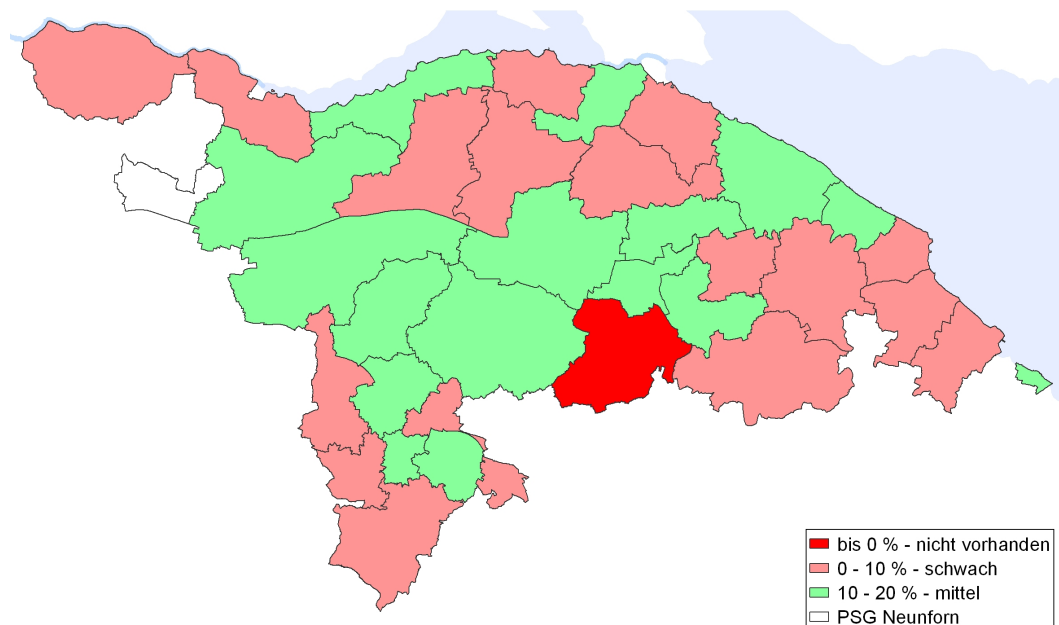


Abbildung 18: Selbstfinanzierungsanteil der Sekundar- und Volksschulgemeinden 2010/11

3.4.3 Zinsbelastungsanteil

Bewertung	Aussage	2010	2011	Mittelwert 2010/11
bis 0 %	keine Verschuldung	39	35	40
0 - 2 %	kleine Verschuldung	35	39	34
2 - 5 %	mittlere Verschuldung	13	13	13
5 - 8 %	grosse Verschuldung	0	0	0
über 8 %	Überschuldung	0	0	0

Tabelle 9: Häufigkeitsverteilung der Schulgemeinden: Zinsbelastungsanteil 2010/11

Definition

Der Zinsbelastungsanteil ist die Messgrösse für die Belastung des Haushaltes mit Zinskosten. Ein hoher Zinsbelastungsanteil weist auf eine hohe Verschuldung hin und zeigt im Mehrjahresvergleich eine entsprechende Entwicklung.

Das Ergebnis wird dank der momentan günstigen Kreditkonditionen des Finanzmarktes positiv beeinflusst, Die Zinsbelastung aller Gemeinden zeigt eine kleine Verschuldung auf.

Die Primarschulgemeinden weisen wie im Vorjahr im Mittel keine Verschuldung mehr aus. Bei den Sekundar- und Volksschulgemeinden konnte die durchschnittliche Belastung reduziert werden und liegt neu unter 1 %.

Etliche Schulgemeinden stellen bei ihrer Liquiditätssicherung aufgrund der attraktiven Zinsen bewusst auf kurzfristiges Fremdkapital um. Per Ende 2011 benötigen 8 Schulgemeinden kein Fremdkapital, eine weniger als im Vorjahr.

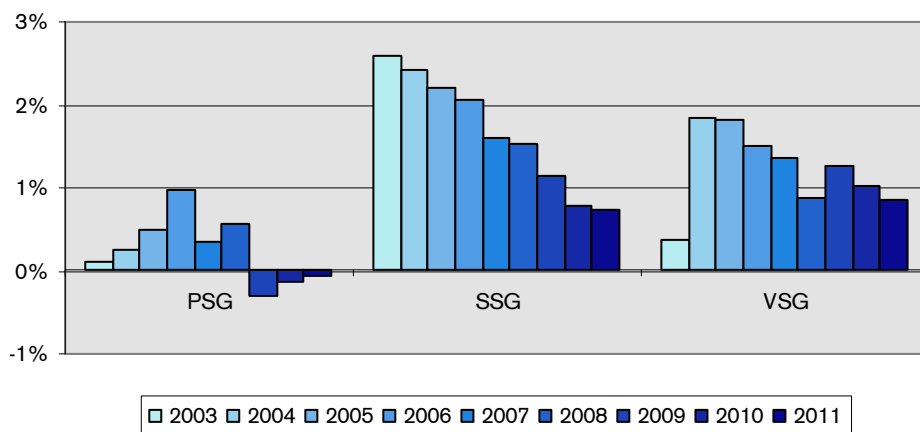


Abbildung 19: Zinsbelastungsanteil pro Schultyp seit 2003⁴

⁴ Der Wert der Primarschulgemeinden des Jahres 2010 wurde um einmalige Aufwertungen der Finanzvermögen korrigiert.

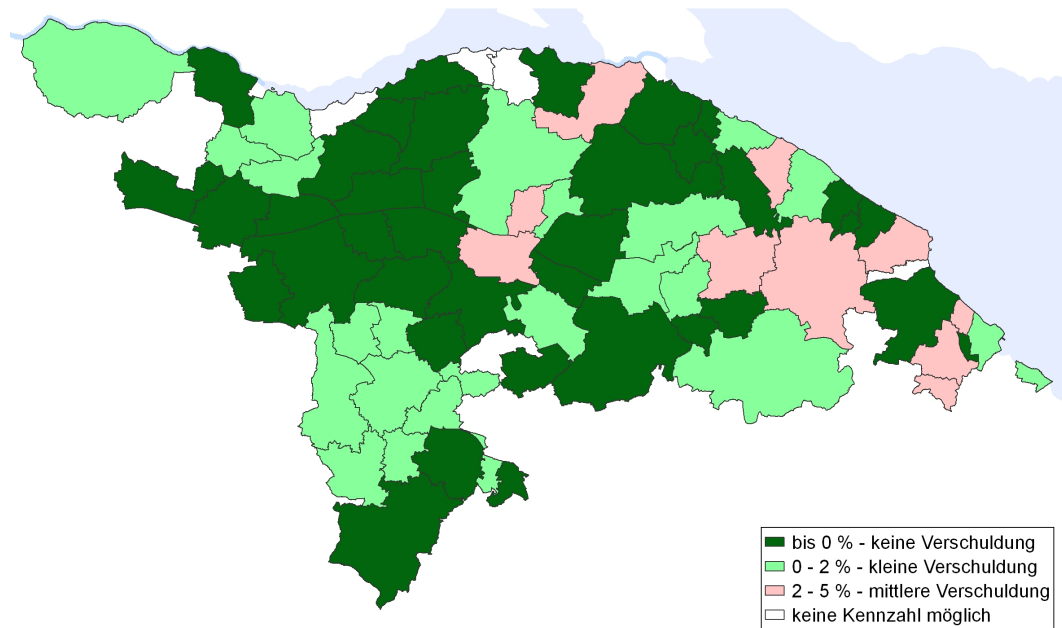


Abbildung 20: Zinsbelastungsanteil der Primar- und Volksschulgemeinden 2010/11

Wie im Vorjahr weisen 85 % der Schulgemeinden keine oder eine kleine Verschuldung aus. Gegenüber dem Vorjahr konnte der Mittelwert in 8 Schulgemeinden von einer kleinen in keine Verschuldung umgewandelt werden. Die Sekundarschulgemeinde Steckborn konnte ih-

ren Zinssatz um 1 % reduzieren, womit die höchste Zinsbelastung im Berichtsjahr auf 4,5 % gesenkt werden konnte. Somit weist 2011 keine Körperschaft mehr eine hohe Zinsbelastung aus.

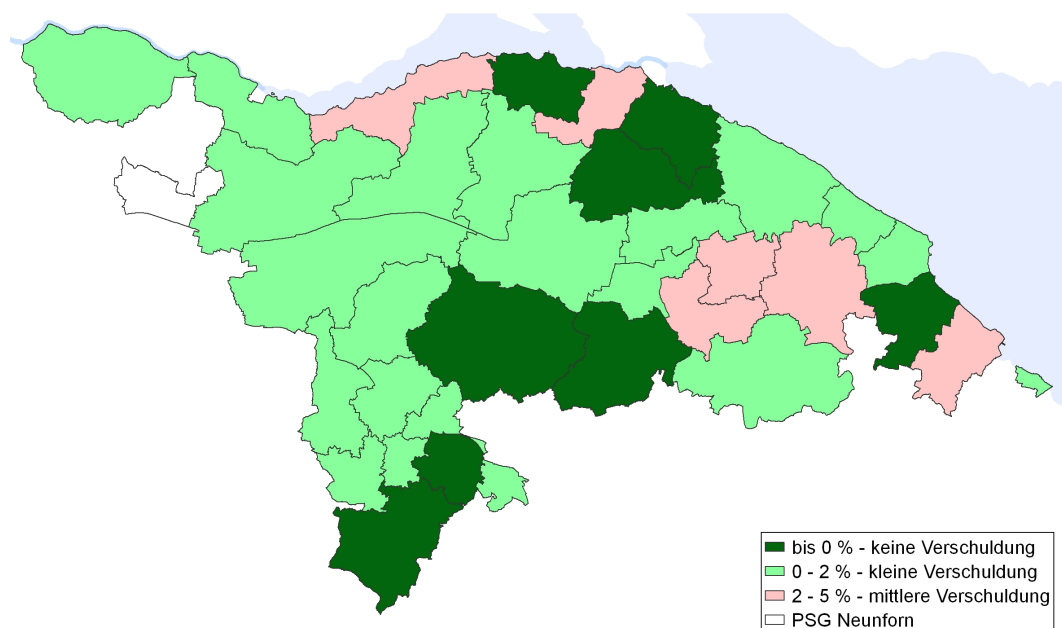


Abbildung 21: Zinsbelastungsanteil der Sekundar- und Volksschulgemeinden 2010/11

3.4.4 Kapitaldienstanteil

Bewertung	Aussage	2010	2011	Mittelwert 2010/11
bis 0 %	keine Verschuldung	6	5	6
0 - 5 %	kleine Verschuldung	30	31	31
5 - 15 %	mittlere Verschuldung	48	48	47
15 - 25 %	grosse Verschuldung	3	3	3
über 25 %	sehr grosse Verschuldung	0	0	0

Tabelle 10: Häufigkeitsverteilung der Schulgemeinden: Kapitaldienstanteil 2010/11

Definition

Mit dem Kapitaldienstanteil werden einerseits die Zinsbelastung und andererseits der Abschreibungsbedarf gemessen, was summarisch auch als Kapitalkosten bezeichnet wird.

Die Entwicklung der Zinsbelastung beeinflusst auch den Kapitaldienstanteil der Körperschaften positiv. Durch das neue Beitragsgesetz und die Pauschalierung im Bereich der Baufolgekosten stellten einige Schulgemeinden von der degressiven auf die lineare Abschreibungsart um.

Die ordentlichen Abschreibungen bewegten sich mit 31 Mio. Franken jedoch weiterhin auf Vorjahresniveau.

Innerhalb des Bewertungsrasters fanden keine nennenswerten Verschiebungen statt. Im Mehrjahrsvergleich wird ersichtlich, dass der Kapitaldienstanteil auf der Sekundarstufe seit 2003 kontinuierlich gesenkt werden konnte, während er 2011 bei den Primarschulgemeinden anstieg und bei den Volksschulgemeinden stagnierte.

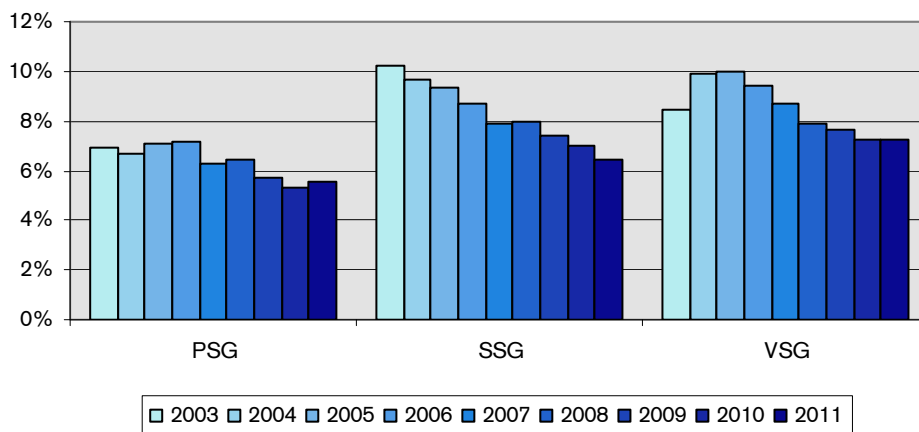


Abbildung 22: Kapitaldienstanteil pro Schultyp seit 2003⁵

⁵ Der Wert der Primarschulgemeinden des Jahres 2010 wurde um einmalige Aufwertungen der Finanzvermögen korrigiert.

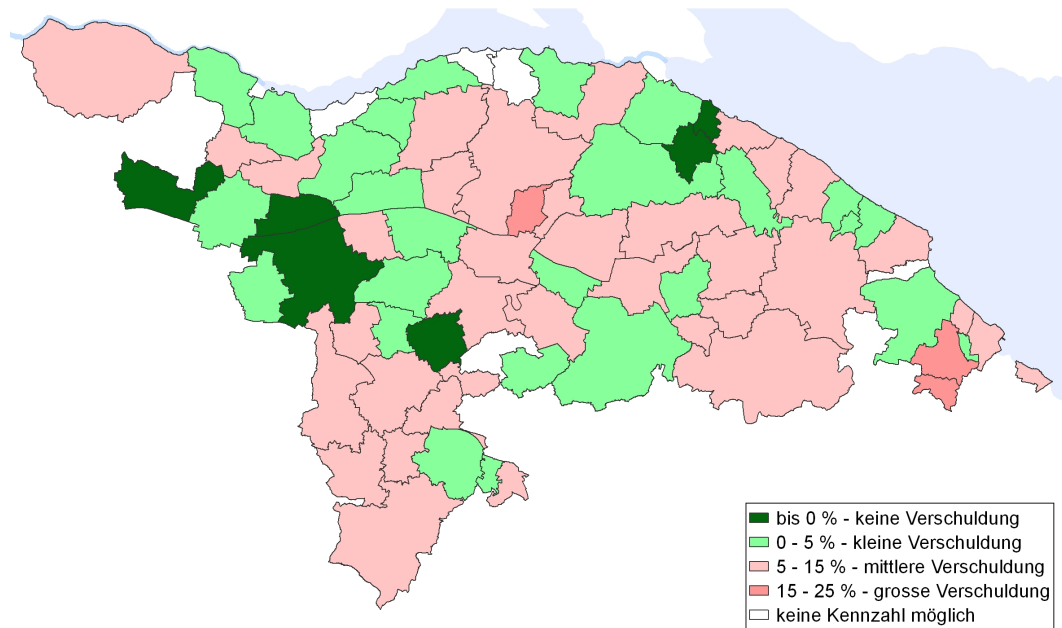


Abbildung 23: Kapitaleinstand der Primar- und Volksschulgemeinden 2010/11

Die meisten Schulgemeinden befinden sich weiterhin im Bereich einer kleinen bis mittleren Verschuldung. Keine Gemeinde weist eine sehr grosse, nur drei Primarschulgemeinden eine grosse Verschuldung aus.

In einigen Schulgemeinden sind in den nächsten Jahren grössere Bauvorhaben geplant, was sich durch höheren Abschreibungs- und Finanzierungsbedarf auf den Kapitaleinstand auswirken wird.

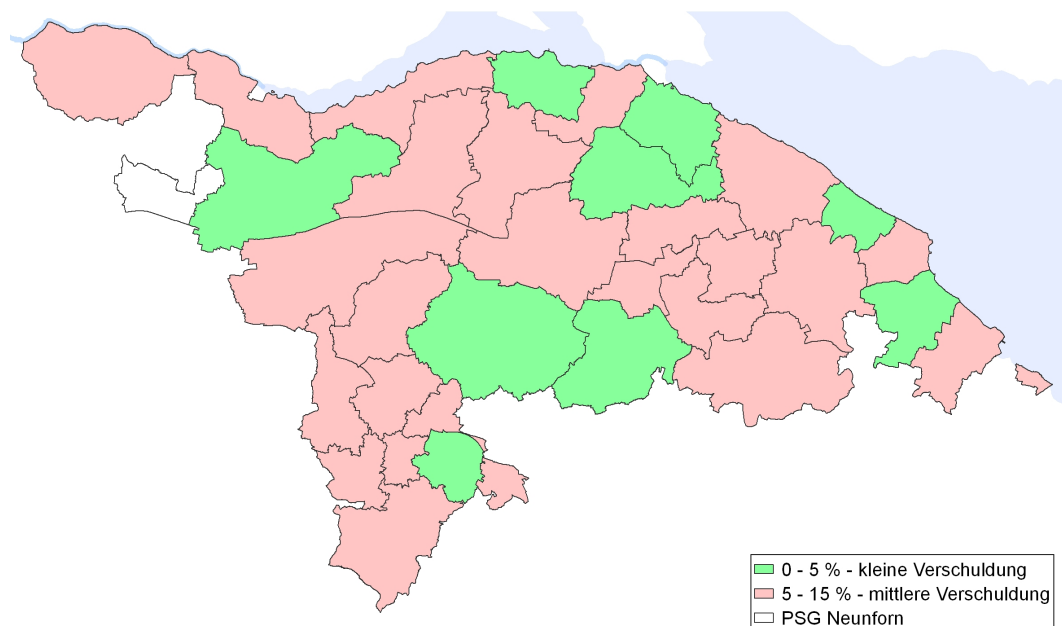


Abbildung 24: Kapitaleinstand der Sekundar- und Volksschulgemeinden 2010/11

3.4.5 Nettoschuld / Nettovermögen pro Einwohner

Bewertung	Aussage	2010	2011	Mittelwert 2010/11
unter Fr. 0	Nettovermögen	17	17	19
Fr. 0 - 1'000	kleine Verschuldung	46	49	48
Fr. 1'000 - 3'000	mittlere Verschuldung	23	20	19
Fr. 3'000 - 5'000	grosse Verschuldung	0	0	0
über Fr. 5'000	kaum noch tragbare Verschuldung	1	1	1

Tabelle 11: Häufigkeitsverteilung der Schulgemeinden: Nettoschuld / -vermögen pro Einwohner 2010/11

Definition

Die Nettoschuld respektive das Nettovermögen (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen) werden in Franken pro Einwohner dargestellt. Zum Finanzvermögen gehören nebst den flüssigen Mitteln und Guthaben auch Wohnliegenschaften und Landreserven. Die Nettoschuld oder das Nettovermögen der Politischen und der Schulgemeinde müssten zusammengezählt und durch die Zahl der Einwohner dividiert werden. Trotzdem sind Aussagen über die Veränderung der Schulden-situation im Zeitablauf möglich.

Die Nettoschuld pro Einwohner hat nach kontinuierlichen Rückgängen in den letzten Jahren im Berichtsjahr leicht zugenommen. Die Gesamtbelastung der Primar- und Sekundarschulgemeinden sowie der Volksschulgemeinden gleicht sich immer näher an. Sie liegt immer noch unter der Grenze von 1'000 Franken und somit bei einer kleinen Verschuldung.

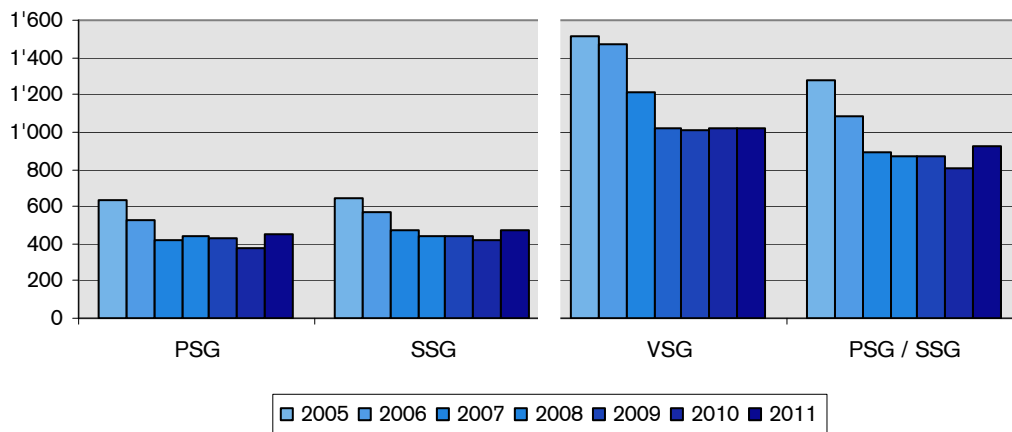


Abbildung 25: Nettoschuld pro Einwohner pro Schultyp seit 2005

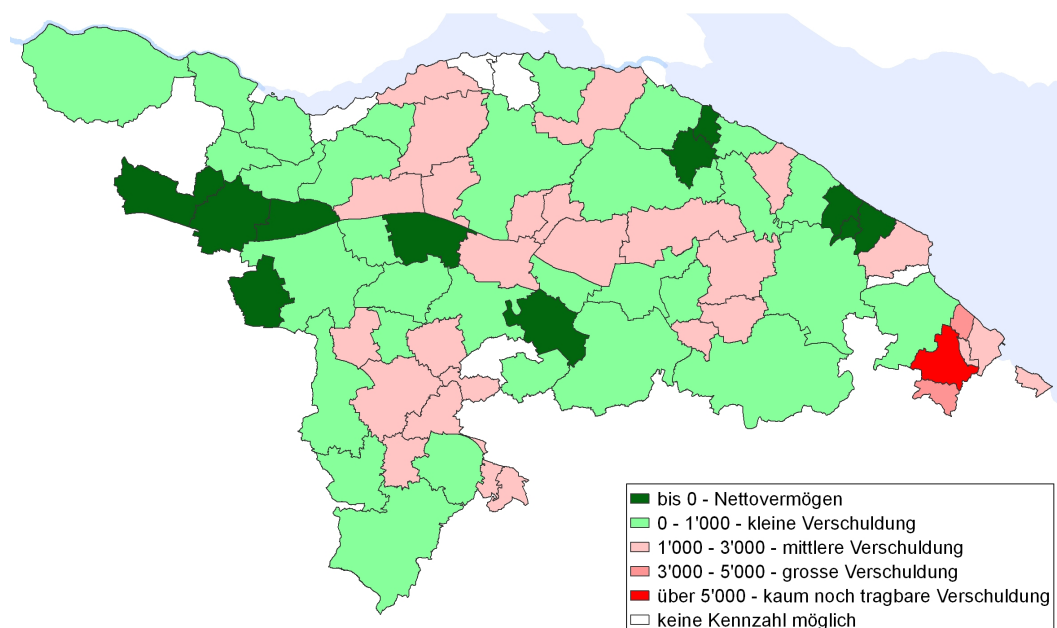


Abbildung 26: Nettoschuld / -vermögen pro Einwohner der Primar- und Volksschulgemeinden 2010/11

Um die Vergleichbarkeit der Zahlen mit den Volksschulgemeinden zu gewährleisten, wurden in der obigen Grafik die Daten der Primar- und der Sekundarschulgemeinden zusammengezählt.

Während die Volksschulgemeinden die Nettoschuld (Fr. 1'025) leicht reduzieren konnten, wurde jene der Primar- und Sekundarschulgemeinden leicht erhöht.

Nur gerade 16 % weisen eine mittlere bis grosse Verschuldung aus. Im Jahresvergleich konnten drei Körperschaften ihre Nettoschuld von einer mittleren in eine kleine Belastung verbessern. Durch die Realisation eines grösseren Bauprojektes liegt eine Schulgemeinde weiterhin im Bereich einer kaum noch tragbaren Verschuldung.

3.4.6 Bruttoverschuldungsanteil

Bewertung	Aussage	2010	2011	Mittelwert 2010/11
0 - 50 %	sehr gut	27	32	28
50 - 100 %	gut	35	31	34
100 - 150 %	mittel	18	18	18
150 - 200 %	schlecht	6	4	5
über 200 %	kritisch	1	2	2

Tabelle 12: Häufigkeitsverteilung der Schulgemeinden: Bruttoverschuldungsanteil 2010/11

Definition

Die Bruttoschulden, welche sich vorwiegend aus den mittel- und langfristigen Darlehen zusammensetzen, werden am gesamten Finanzertrag gemessen. Bei dieser Kennzahl wird vorhandenes Finanzvermögen nicht berücksichtigt.

Der Bruttoverschuldungsanteil liegt bei über 70 % der Schulgemeinden weiterhin im guten bis sehr guten Bereich. Der rückläufige Trend bei sämtlichen Körperschaftsformen scheint aber gebrochen, wobei nun zwei Schulen eine als kritisch zu bewertende Bruttoverschuldung ausweisen.

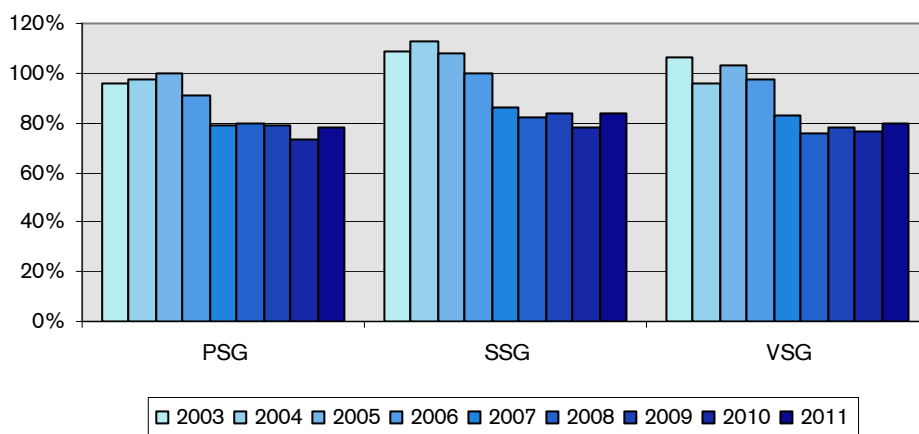


Abbildung 27: Bruttoverschuldungsanteil pro Schultyp seit 2003

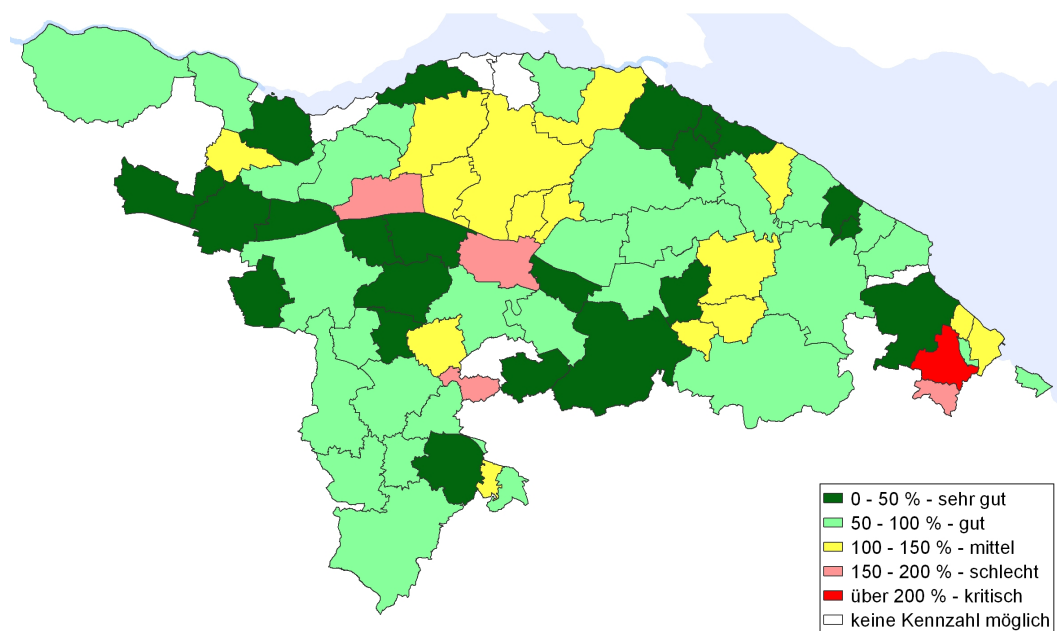


Abbildung 28: Bruttoverschuldungsanteil der Primar- und Volksschulgemeinden 2010/11

Im Zweijahresschnitt haben sich keine wesentlichen Veränderungen ergeben. Die Primarschulgemeinde Roggwil und die Sekundarschulgemeinde Arbon weisen einen kritischen Wert von über 200 % aus. Dieser Wert steht in direktem Zusammenhang mit kürzlich getätigten

Investitionen, welche nicht über mehrere Jahre verteilt werden können. Die Folge sind hohe Lasten verbunden mit eher negativen Kennzahlen, die letztlich auch einen Hinweis über den Zustand der Infrastruktur der Schulanlagen geben.

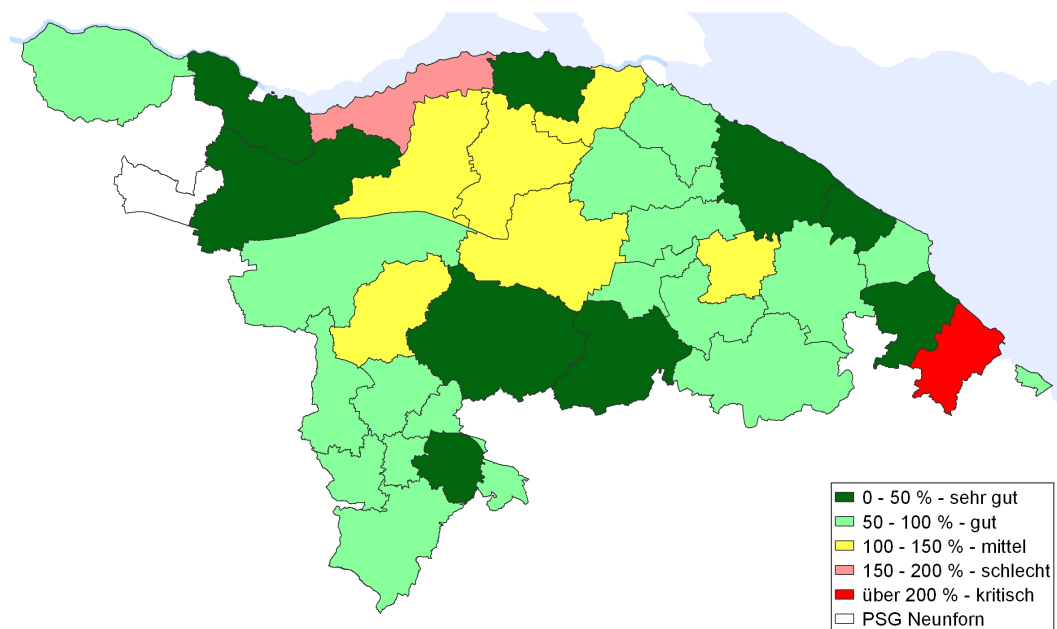


Abbildung 29: Bruttoverschuldungsanteil der Sekundar- und Volksschulgemeinden 2010/11

3.4.7 Bilanzsituation

Bewertung	Aussage	2010	2011	Mittelwert 2010/11
unter -30 %	überschuldet	0	0	0
-30 % - 0 %	schlecht	2	3	2
0 % - 20 %	gut	26	30	28
über 20 %	überhöht	59	54	57

Tabelle 13: Häufigkeitsverteilung der Schulgemeinden: Bilanzfehlbetrag / Eigenkapital im Verhältnis zur Steuerkraft 2010/11

Definition

Die Höhe der eigenen Mittel oder des allfälligen Fehlbeitrages wird in Steuerprozenten (Steuerkraft) dargestellt.

Zwar hat das Eigenkapital aller Schultypen im Berichtsjahr abgenommen, liegt aber bei drei Viertel der Schulgemeinden nach wie vor auf überhöhtem Niveau. Es ist in einzelnen Schulgemeinden nach wie vor Potenzial für weitere Steuersenkungen vorhanden.

Total weisen im Berichtsjahr drei Schulgemeinden einen Bilanzfehlbetrag aus, eine mehr als im Vorjahr. Die Primarschulgemeinde Lommis konnte ihren Bilanzfehlbe-

trag 14.2 Prozentpunkte reduzieren womit der Tiefste Wert neu bei -5.8 % liegt. Die Primarschulgemeinde Amlikon-Holzhäusern konnte ihren Bilanzfehlbetrag dank Aufwertung des Finanzvermögens in ein Eigenkapital umwandeln. Dafür sind neu die Primarschulgemeinde Rickenbach und die Volksschulgemeinde Nollen in eine leichte Unterdeckung abgerutscht.

Das höchste Eigenkapital weist im Berichtsjahr, trotz Senkung um 7 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr, die Primarschulgemeinde Neunforn mit 93 % der Steuerkraft aus.

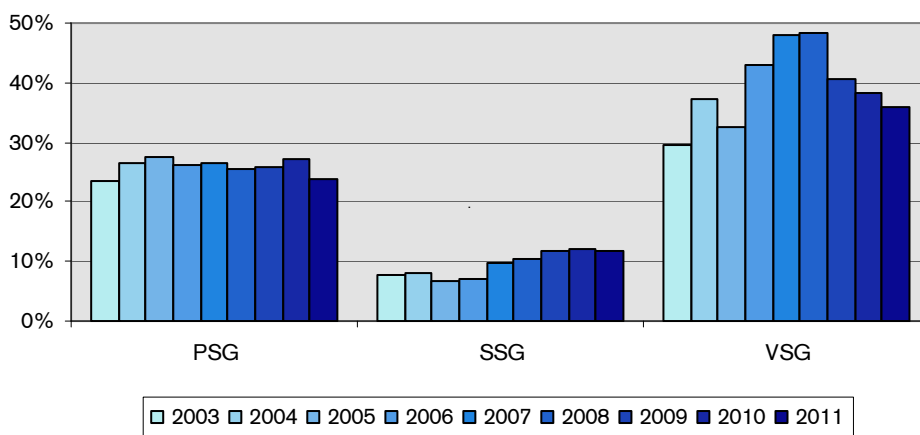


Abbildung 30: Eigenkapital im Verhältnis zur Steuerkraft pro Schultyp seit 2003

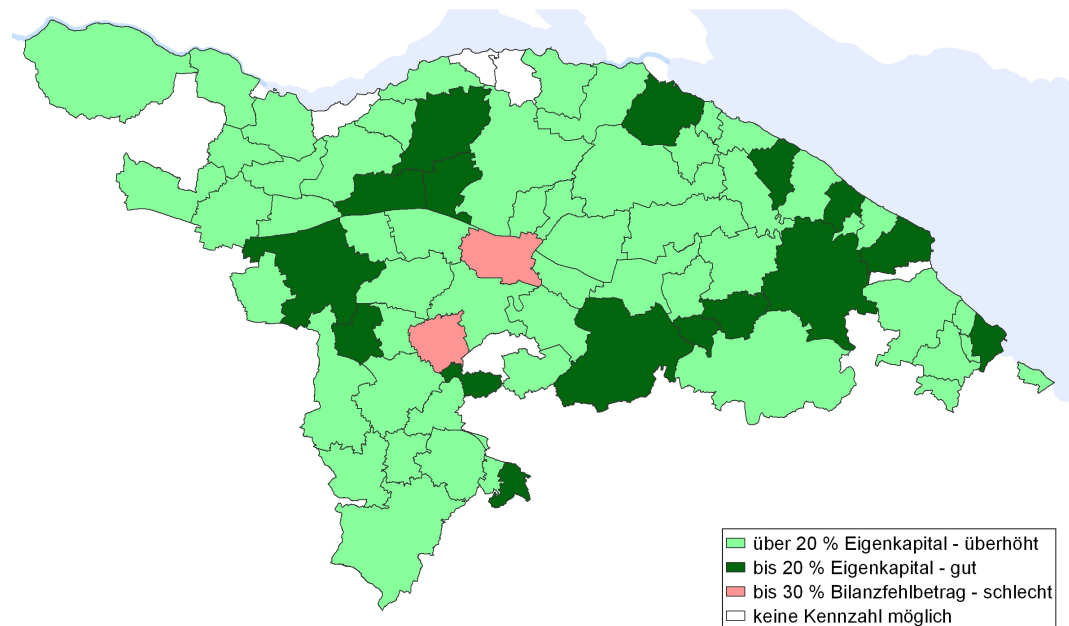


Abbildung 31: Bilanzfehlbetrag / Eigenkapital im Verhältnis zur Steuerkraft der Primar- und Volksschulgemeinden 2010/11

Vier Schulgemeinden haben ihr Eigenkapital gegenüber dem Vorjahr auf unter 20 Steuerprozent reduziert. Trotzdem verfügen weiterhin zwei Drittel der Schulgemeinden über ein Eigenkapital im überhöhten Bereich. Entsprechend ist in einzelnen Körperschaften weiteres Steuersenkungspotential vorhanden.

Im Zweijahresschnitt weisen zwei Primarschulgemeinden einen Bilanzfehlbetrag auf. Die Primarschulgemeinde Arbon konnte ihren Bilanzfehlbetrag im Berichtsjahr abtragen.

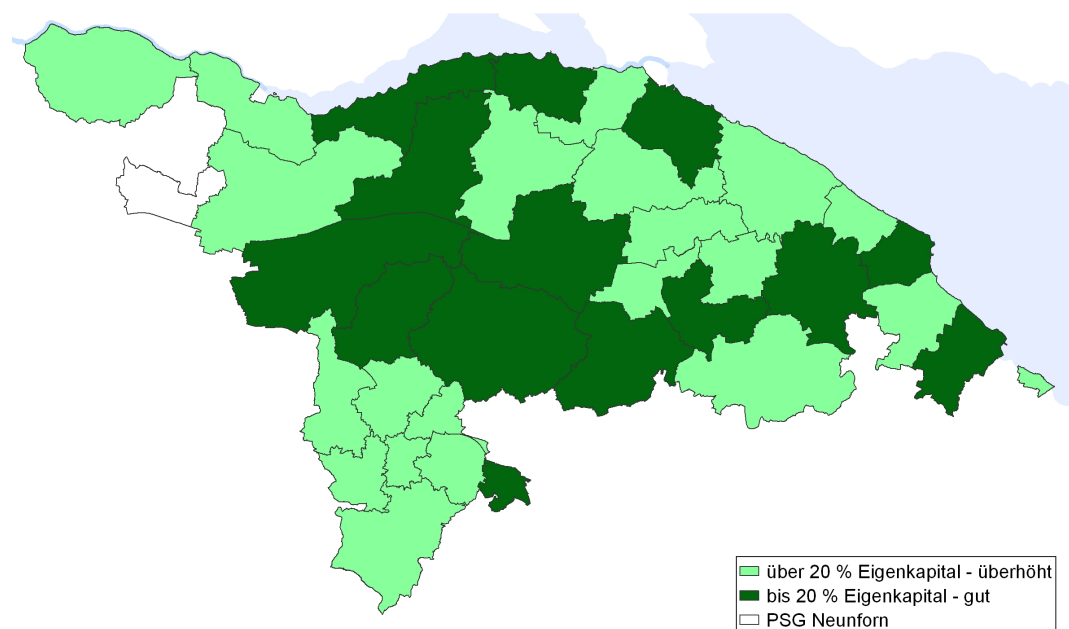


Abbildung 32: Bilanzfehlbetrag / Eigenkapital im Verhältnis zur Steuerkraft der Sekundar- und Volksschulgemeinden 2010/11

4 Sonderschulen

4.1 Einleitung

Die heutige Form der Sonderschulfinanzierung ist nun seit vier Jahren in Kraft. Das System der Pauschalfinanzierung ist ein taugliches Instrument, den Sonderschulen genügend Spielraum zur Finanzierung des Schulbetriebs zu geben. Es zeigt sich, dass mit den ausgehandelten Tarifen den finanziellen Verpflichtungen nachgekommen werden kann. Die Tarife berücksichtigen auf der einen Seite die spezifischen Gegebenheiten der einzelnen Sonderschulen, auf der anderen Seite sind die Verantwortlichen zu einem sparsamen Einsatz der Mittel her-

ausgefordert. So konnten sich praktisch ausnahmslos alle Sonderschulen ein gutes Polster erwirtschaften, das zur Deckung allfälliger Verluste heran gezogen wird.

Die Sonderschulverordnung wurde auf das Jahr 2011 angepasst und damit die Finanzierung der Sonderschulen leicht geändert. Im Weiteren wurde die Finanzierung der Spitalschulung neu geregelt. Diese Änderungen kommen jedoch erst im Jahr 2012 im Zusammenhang mit den neuen Verträgen zum Tragen.

4.2 Standorte und Beschrieb der Thurgauer Vertragsschulen

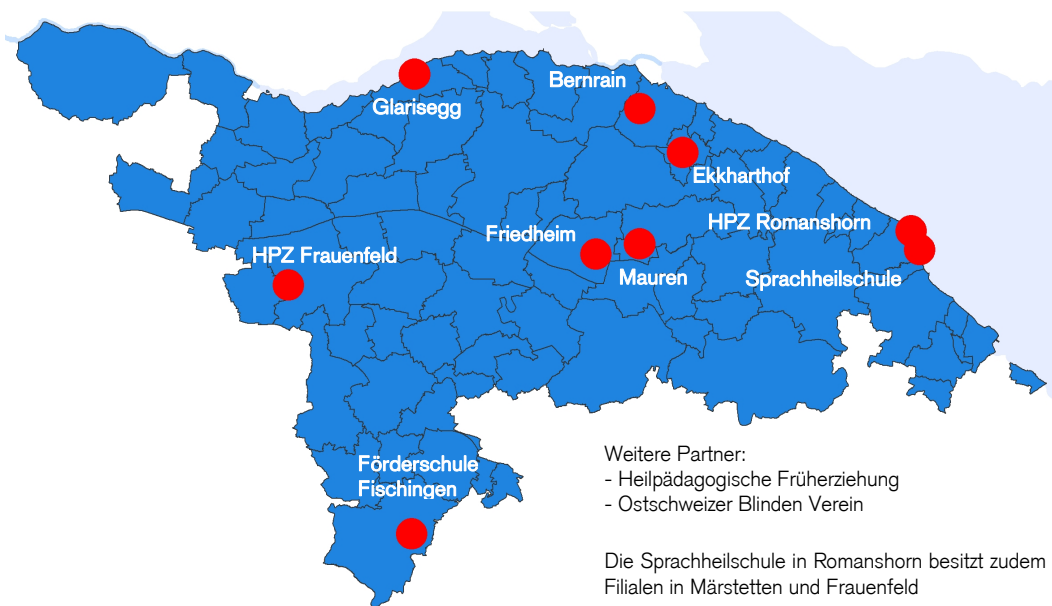


Abbildung 33: Standort der Thurgauer Vertragsschulen; Stand 2011

Die Sonderschulen im Kanton sind ausgerichtet auf eine bestimmte Klientel von Kindern und Jugendlichen. Auch wenn das „Haus zum Kehlhof“ in Kreuzlingen seit 2011 die Anerkennung als Sonderschule hat, wurden erst im Laufe des Jahres Vertragsverhandlungen aufgenommen. Diese gilt ab dem Jahr 2012 ebenfalls als Thur-

gauer Vertragsschule. In der folgenden Aufstellung sind die Ausrichtung der Einrichtungen sowie die vorgesehenen maximalen Plätze für im Kanton Thurgau wohnhafte Kinder und Jugendliche ersichtlich:

Institution	maximale Plätze für TG Kinder und Jugendliche		schulische Angebote für Kinder und Jugendliche mit:
	Internat	Externat	
Schule Bernrain, Verein in Kreuzlingen	30	5	Lernblockaden und Verhaltensauffälligkeiten
Ekkharthof, Verein in Lengwil und Kreuzlingen	12	42	geistiger und körperlicher Behinderung
Förderschule Fischingen, Verein in Fischingen	25	50	Lernblockaden, Verhaltensauffälligkeiten oder leichter geistiger Behinderung
Friedheim, Stiftung in Weinfelden	20	32	geistigen und mehrfachen Behinderungen
Glarisegg, Stiftung in Steckborn	32	13	Lernblockaden und Verhaltensauffälligkeiten
HPZ Frauenfeld, Schulen Frauenfeld in Frauenfeld	-	127	cerebraler und geistiger Behinderung mit Lernstörungen
HPZ Romanshorn, Stiftung in Romanshorn	8	72	geistiger Behinderung
Mauren Sonderschulheim, thurgauische Gemeinnützige Gesellschaft in Mauren	16	50	geistiger Behinderung
Thurgauische Sprachheilschule, Verein in Romanshorn mit Filialen in Märstetten und Frauenfeld	9	115	Sprachbehinderung

Nähere Angaben zu den Sonderschulen sind unter www.heilpädagogik-tg.ch zu finden

Tabelle 14: Thurgauer Sonderschulen mit Anzahl Plätzen und Behinderungsarten der Kinder; Stand 2011

4.3 Entwicklung der Schülerzahlen

Jahr	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
TG Ki in TG SoSchu ⁶	537	559	592	605	598	598	592	601	611
TG Ki in ausserk. SoSchu ⁷	82	87	66	63	62	52	63	75	75
Integrative Sonderschuldung	11	15	19	26	35	43	55	64	97
Total TG Ki (inkl. ausserk. Pl.)	630	661	677	694	695	693	710	740	783
jährliche %-uale Entwicklung	+5.2 %	+4.9 %	+2.4 %	+2.5 %	+0.1 %	-0.3 %	+2.4 %	+4.2 %	+5.8 %

Tabelle 15: Entwicklung der Schülerzahlen Thurgauer Sonderschulkinder seit 2003

Die Schülerzahlen können je nach Stichtag von anderen Erhebungen abweichen, zeigen jedoch den Trend, dass die sinkenden Schülerzahlen in der Volksschule bislang keinen Einfluss auf die Anzahl Sonderschüler haben und jetzt wiederum angestiegen sind.

Die Anzahl Thurgauer Schülerinnen und Schüler in ausserkantonalen Sonderschulen ist konstant geblieben. Ausserkantonale Platzierung erfolgen prinzipiell nur, wenn die Auslastung der eigenen Sonderschulen zu hoch ist oder weil die nötige Versorgung im eigenen Kanton nicht angeboten wird.

⁶ Thurgauer Sonderschulkinder in Thurgauer Sonderschulen

⁷ Thurgauer Sonderschulkinder in ausserkantonalen Sonderschulen

Die ausserkantonale platzierten 75 Thurgauer Sonderschülerinnen und -schüler wurden per Stichtag 31.12.2011 in neun Kantonen in total 35 (Vorjahr 38) verschiedenen Einrichtungen beschult. Leider sind per Veröffentlichungsdatum der Schulfinanzen 2011 noch nicht alle Restdefizitabrechnungen der anderen Kantone abgeschlossen. Die bereits verrechneten Aufwände für die im Kalenderjahr 2011 insgesamt 99 (Vorjahr 94) Schülerinnen und Schüler, welche verteilt auf das ganze

Jahr in den Genuss einer ausserkantonalen Sonderschulung kamen, belaufen sich auf rund 7.6 Mio. Franken (Vorjahr 7.3 Mio.). Immer wieder werden vor allem bei ausserkantonale platzierten Sonderschülern gemischt finanzierte Platzierungen vorgenommen, bei welchen Kostenbeteiligungen durch die Vormundschaftsbehörde vereinbart werden. Das Amt konnte daher noch rund 114'000 Franken weiterverrechnen.

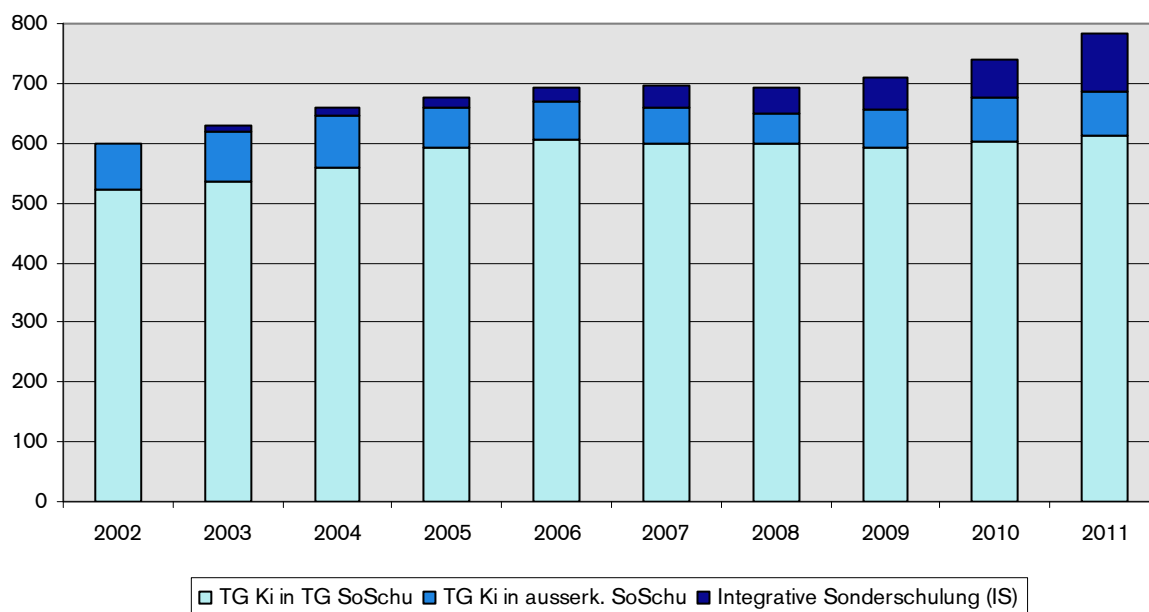


Abbildung 34: Entwicklung der Schülerzahlen Thurgauer Sonderschulkinder (ohne ausserkantonale Kinder) seit 2002⁸

Bemerkenswert ist die Zunahme der Anzahl Sonderschülerinnen und -schüler auf 97, welche in den Schulgemeinden als integrative Sonderschulung beschult werden. Es ist zu erwarten, dass diese weiterhin zunehmen werden.

Der Kanton legt für jede integrative Sonderschulung den Beitrag fest, welcher als Direktzahlung an die Schulgemeinde bezahlt wird. Dieser orientiert sich am fallweise

erhöhten Aufwand und versteht sich als finanzieller Ressourcenpool, aus dem im Bedarfsfall unterschiedliche Formen von Unterstützung (z.B. Schulhilfe, Assistenz für das integrierte Kind) finanziert werden können.

Die Kosten für Besoldung, Infrastruktur, Material und Verwaltung der Regelschule fallen in den Schulrechnungen der Gemeinden an, welche über das ordentliche Beitragsrecht abgewickelt werden.

⁸ Die integrative Sonderschulung wird erst seit 2003 getrennt geführt

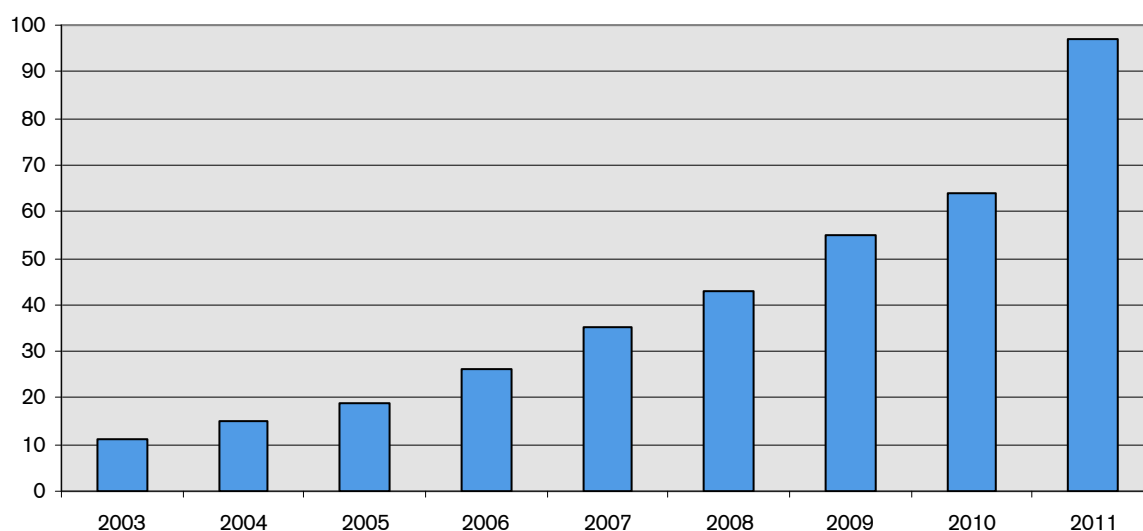


Abbildung 35: Entwicklung der integrativ beschulten Sonderschüler seit 2003 (Einzelfallintegration)

4.4 Finanzielle Aufwendungen für die Sonderschulen

	Plätze			Beiträge in Fr.		
	Internat	Externat	Total	Sockelbeitrag	Tagesleistung	Total
max. Plätze im TG	156	506	662			
reservierte Plätze SJ 11/12	121	496	617			
Zahlung per 30.04.11	120	497	617	11'294'430	9'413'649	20'708'079
Zahlung per 31.07.11	119	491	610	-	7'159'216	7'159'216
Zahlung per 31.12.11	123	488	611	8'223'750	11'837'093	20'060'843
Total ordentliche Beiträge				19'518'180	28'409'958	47'928'138
<i>Differenz zum Vorjahr</i>				<i>+358'410</i>	<i>+365'752</i>	<i>+724'162 +1.51 %</i>
Total inklusive Zahlungen für direkte Baukosten, Härtefallzahlungen, u.ä.						48'424'147

Tabelle 16: Ausgaben für die Thurgauer Sonderschulen 2011

	Bruttoaufwand	Beitrag Bund	Beitrag TG
2002	42'799'748	53.6 %	33.5 %
2003	45'395'083	50.9 %	38.5 %
2004	49'012'858	47.5 %	42.0 %
2005	50'610'680	47.9 %	40.6 %
2006	51'042'848	46.4 %	46.4 %
2007	51'678'267	46.2 %	45.6 %
2008	50'180'210	0.0 %	90.7 %
2009	51'361'731	0.0 %	89.2 %
2010	51'641'560	0.0 %	91.4 %
2011	52'303'056	0.0 %	91.9 %

Von den Gesamtkosten der Sonderschulen entfallen 74 bis 84 Prozent auf den Personalbereich und der Rest auf den Sachaufwand.

Eltern werden zu einem Beitrag an Kost und Logis verpflichtet. Das Inkasso übernimmt direkt die jeweilige Sonderschule und die Beiträge fließen in die Betriebsrechnung ein. Zudem werden die Aufwände über Einnahmen von anderen Kantonen gedeckt. So waren im Jahr 2011 per Stichtag 20 Internats- und 5 Tagesschüler aus anderen Kantonen in Thurgauer Sonderschulen platziert.

Tabelle 17: Entwicklung des Bruttoaufwandes der Thurgauer Vertragsschulen seit 2002

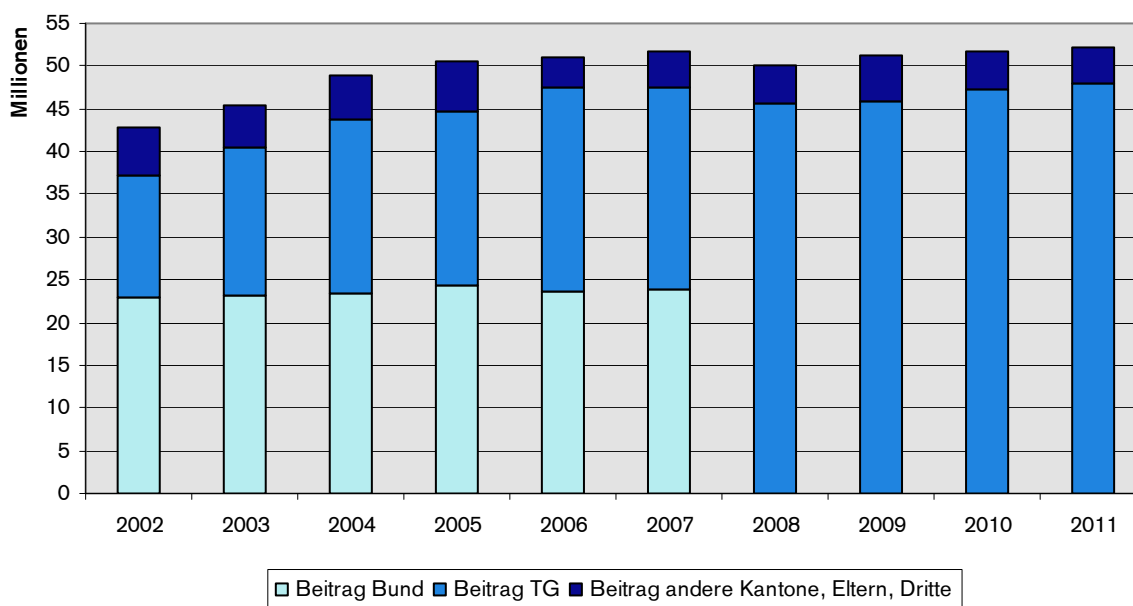


Abbildung 36: Entwicklung des Bruttoaufwandes der Thurgauer Vertragsschulen und deren Finanzierung seit 2002 in Millionen Franken

Die neun Vertragsschulen konnten für das Rechnungsjahr 2011 mehrheitlich einen positiven Abschluss ausweisen. Die ausgehandelten Tarife mit den Sonderschulen gingen von einer etwas tieferen Belegung aus, so dass vor allem durch den Anstieg der effektiven Schülerzahlen die Sonderschulen Gewinne erwirtschaften konnten.

Abschlüsse	Anzahl Institutionen
Verlust über Fr. 100'000	1
Verlust Fr. 0 - 100'000	1
Gewinn Fr. 0 - 100'000	2
Gewinn Fr. 100'000 - 200'000	2
Gewinn über Fr. 200'000	3

Tabelle 18: Rechnungsabschlüsse der Vertragsschulen 2011

4.5 Neue Finanzierungsaufgaben seit dem Inkrafttreten der NFA

4.5.1 Entlastungsaufenthalte

Der Kanton stellt im Rahmen der Sonderschulverordnung (RB 411.411, § 14 Abs. 2) Entlastungsplätze zur Verfügung. Der oder die Leistungsanbieter verpflichten sich im Rahmen der Leistungsvereinbarung, die vom Kanton zugewiesenen Kinder und Jugendlichen aufzunehmen. Das Angebot richtet sich an mehrfach behinderte Kinder und Jugendliche. Der Kanton Thurgau hat im Jahr 2011 von 35 (Vorjahr 31) mehrfach behinderten Kindern insgesamt 686 Aufenthaltstage mitfinanziert.

4.5.2 Leistungen des Ostschweizerischen Blindenfürsorgeverein (OBVITA)

Der Kanton Thurgau hat mit Inkrafttreten der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen dem Bund und den Kantonen (NFA) die Abgeltung der Dienstleistungen von OBVITA übernommen. Für die Leistungen von OBVITA für die ambulante Beratung und Unterstützung von blinden und sehbehinderten Kindern gilt ein jährliches Kostendach. Ein Überschrei-

ten ist nur mit vorgängiger Bewilligung des Amtes für Volksschule (AV) möglich. OBVITA muss für jedes Thurgauer Kind vorgängig beim AV eine Kostengutsprache einholen. Berücksichtigt wurden mit 2'560 Stunden (Vorjahr 2'790) erteilten Stunden 30 (Vorjahr 26) Thurgauer Schülerinnen und Schüler.

4.5.3 Heilpädagogische Früherziehung

Der Verein Heilpädagogische Früherziehung im Kanton Thurgau (HFE) hat den Versorgungsauftrag für die Heilpädagogische Früherziehung im gesamten Kanton. Die Leistungsabgeltung der HFE wird mit einer Jahrespauschale vorgenommen. Der entsprechende Leistungsauftrag zwischen dem Kanton Thurgau und dem Verein Heilpädagogische Früherziehung im Kanton Thurgau wird jeweils für zwei Jahre festgelegt. Im Kalenderjahr 2011 wurden ca. 17'400 Stunden bei 271 Kindern (Vorjahr 265) im Kanton Thurgau geleistet.

5 Erläuterungen zu dieser Erhebung

5.1 Allgemeines

Die Daten basieren auf den Schulrechnungen 2011 sämtlicher 92 Körperschaften. Konkret wurden folgende Rechnungen erfasst:

- 52 Primarschulgemeinden
- 19 Volksschulgemeinden
- 16 Sekundarschulgemeinden
- 5 in Politische Gemeinden integrierte Primarschulen

5.1.1 Volksschulaufwand (Schulkennzahlen)

In der Vergangenheit wurden die Aufwendungen mehrheitlich brutto ausgewiesen. Aufgrund der ausführlichen Datengrundlage wird in der vorliegenden Publikation erstmals auch konsequent die Einnahmenseite berücksichtigt. Die Nettobetrachtung soll ein korrekteres Bild der finanziellen Situation der Körperschaften wiedergeben. Insbesondere werden den Besoldungskosten neu die entsprechenden Rückerstattungen oder erhaltenen Schulgelder gegenübergestellt. Ergänzend zum Volksschulaufwand, welcher für die schulischen Zwecke anfällt, werden in den Anhängen auch die übrigen Aufwendungen und Erträge, beispielsweise des Finanzvermögens und des übrigen Bildungswesens, berücksichtigt. Auf diese Weise ist es möglich den Kreis zu schliessen und einen periodischen Erfolg pro Schulgemeinde und Schüler auszuweisen (siehe Anhang 1 Tabelle Schulkennzahlen pro Schultyp und Schulgemeinde 2011). Der ausführliche Konsolidierungsraster ist im Kapitel 5.2 Berechnung der Schulkennzahlen ersichtlich.

Die relevanten Aufwendungen wurden mittels Umlagen auf den drei Stufen Kindergarten, Primarstufe und Sekundarstufe konsolidiert. Die Basiszuteilung auf die Stufen ergibt sich primär aus den Konti 200, 210 und 211 der funktionalen Gliederung. Von der Rechnungsführung nicht zugeteilte Aufwendungen wie zum Beispiel die Funktion 219 werden gemäss Kostenverhältnis den drei Schulstufen entsprechend zugeordnet. Der Aufwand für

einen Schüler wurde bei der Wohnortschulgemeinde erfasst.

Wie in den früheren Erhebungen interessieren die Aufwendungen zusammengefasst in einige wenige Bereiche. Der Volksschulaufwand wird aufgeteilt in

- Unterrichtsaufwand
- Verwaltungsaufwand
- Gebäudeaufwand
- übriger Aufwand

Die ergänzende Grösse des übrigen Aufwandes/Ertrags wird mit dem Volksschulaufwand im Nettoaufwand zusammengefasst.

5.1.2 Finanzkennzahlen

Die fünf Primarschulen Berlingen, Mammern, Salenstein, Salmsach und Tobel-Tägerschen sind in die jeweilige Politische Gemeinde integriert. Aufgrund dieser Struktur können keine Finanzkennzahlen für den Schulbereich generiert werden, da eine eindeutige Kostenzuweisung innerhalb der Körperschaft unterschiedlich vorgenommen wird und keine eigene Bestandesrechnung für den Schulteil besteht. Folglich bilden die verbleibenden 87 Schulgemeinden die Datenbasis zur Beurteilung der finanziellen Situation der Volksschule Thurgau.

5.1.3 Schülerzahlen

Die Schülerzahlen dieser Publikation basieren auf dem Mittelwert aus den beiden Stichtagsmeldungen der Körperschaften für die Berechnung der Beitragsleistungen und können somit von den Angaben der Bildungsstatistik abweichen.

5.1.4 Vorbehalte zur Dateninterpretation

Es gelten die Vorbehalte wie in den Vorjahren. Bei Vergleichen zwischen Gemeinden müssen die doch oft un-

terschiedlichen Voraussetzungen, Rahmenbedingungen und Hintergründe berücksichtigt werden. In den Zusammenstellungen über mehrere Jahre ist zu berücksichtigen, dass die Erhebung von Jahr zu Jahr verbessert worden ist. Für das Jahr 2003 und wie bereits erwähnt für das Jahr 2011 wurde sogar die gesamte Erhebung auf eine neue Basis gestellt

So ist beim Abschreibungsaufwand zu berücksichtigen, dass der Kanton während beinahe 20 Jahren direkte Beiträge an Schulbauten ausrichtete und damit vor allem finanzschwächeren Gemeinden unterstützte, die Abschreibungslast zu reduzieren. Per 1.1.11 wurde zudem ein neues Finanzierungssystem eingeführt, welches den Körperschaften mehr finanzielle Mittel zur Verfügung stellt und auf diese Weise einen grösseren Handlungsspielraum ermöglicht.

5.2 Berechnung der Schulkennzahlen

Bezeichnung des Aufwandes / Ertrags	Ermittlung der Daten
Volksschulaufwand	
Unterrichtsaufwand	
Lehrerbesoldung	+ Besoldungsaufwand + Honorare + gezahlte Schulgelder +/- interne Verrechnungen Personal
Schulmaterial	- erhaltene Schulgelder und Elternbeiträge - Rückerstattungen und Direktzahlungen + Lehrmittel Schulmaterial
Übriges	+ Restlicher Personal- und Sachaufwand der Funktionen 200, 210, 211 + Musikschule (saldiert) + Sonderrechnung (saldiert) + Bibliothek (saldiert) + Schwimmbad, Kunsteisbahn, übrige Freizeitgestaltung (saldiert) <i>exkl. Tag- und Sitzungsgelder</i>
Verwaltungsaufwand	+ Legislative + Tag- und Sitzungsgelder + Schulverwaltung (saldiert)
Gebäudeaufwand	
Abschreibungen	+ ordentliche Abschreibungen + zusätzliche Abschreibungen + Einlagen in Vorfinanzierungen - Entnahmen in Vorfinanzierungen
Unterhalt	+ Schulanlagen (saldiert) <i>exkl. Einlagen und Entnahmen in Vorfinanzierungen</i>
Zinsen	+ Zinsaufwand kurzfristige Schulden + Zinsaufwand mittel-/langfristige Schulden
Übriger Volksschulaufwand	+ Leistungen für Pensionierte + Gesundheit (saldiert) + Soziale Wohlfahrt (saldiert) + Familienergänzende Massnahmen (saldiert) + Zinsen (Postfinance, Bank, Kreditoren, Bank-Kontokorrente) + Abschreibungen auf Verluste aus Forderungen
Übriger Aufwand / Ertrag	
	+ übriges Bildungswesen (saldiert) + Zinsaufwand auf Sonderfinanzierung, Vergütungszinsen für Steuern + Buchverluste auf Kapitalanlagen + Finanzvermögen (saldiert) + ausserordentliche Aufwendungen und Erträge (saldiert) - Grundstückgewinnsteuer - Zinserträge - Buchgewinne
Finanzierung	
	+ Schulsteuern - Abschreibungen und Erlasse auf Steuern +/- Finanzausgleich von/an Kanton (periodengerecht)

Tabelle 19: Berechnung der Schulkennzahlen

5.3 Berechnung der Finanzkennzahlen

Selbstfinanzierungsanteil																									
Formel:	$\frac{\text{Selbstfinanzierung} * 100}{\text{Finanzertrag}}$																								
Begriff:	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td colspan="2" style="background-color: #e0e0e0;">Selbstfinanzierung</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">+ Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung</td> <td style="text-align: right;">(999.912.02)</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">- Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung</td> <td style="text-align: right;">(999.912.01)</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">+ Ordentliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen</td> <td style="text-align: right;">(***.331)</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">+ Übrige Abschreibungen Verwaltungsvermögen</td> <td style="text-align: right;">(***.332)</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">+ Abschreibungen Bilanzfehlbetrag</td> <td style="text-align: right;">(***.333)</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">+ Einlagen in Vorfinanzierungen</td> <td style="text-align: right;">(***.38*)</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">- Entnahmen aus Vorfinanzierungen</td> <td style="text-align: right;">(***.48*)</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="background-color: #e0e0e0;">Finanzertrag</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">+ Ertrag der Laufenden Rechnung</td> <td style="text-align: right;">(***.4**)</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">- Entnahmen aus Vorfinanzierungen</td> <td style="text-align: right;">(***.48*)</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">- Interne Verrechnungen</td> <td style="text-align: right;">(***.49*)</td> </tr> </table>	Selbstfinanzierung		+ Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung	(999.912.02)	- Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung	(999.912.01)	+ Ordentliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen	(***.331)	+ Übrige Abschreibungen Verwaltungsvermögen	(***.332)	+ Abschreibungen Bilanzfehlbetrag	(***.333)	+ Einlagen in Vorfinanzierungen	(***.38*)	- Entnahmen aus Vorfinanzierungen	(***.48*)	Finanzertrag		+ Ertrag der Laufenden Rechnung	(***.4**)	- Entnahmen aus Vorfinanzierungen	(***.48*)	- Interne Verrechnungen	(***.49*)
Selbstfinanzierung																									
+ Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung	(999.912.02)																								
- Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung	(999.912.01)																								
+ Ordentliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen	(***.331)																								
+ Übrige Abschreibungen Verwaltungsvermögen	(***.332)																								
+ Abschreibungen Bilanzfehlbetrag	(***.333)																								
+ Einlagen in Vorfinanzierungen	(***.38*)																								
- Entnahmen aus Vorfinanzierungen	(***.48*)																								
Finanzertrag																									
+ Ertrag der Laufenden Rechnung	(***.4**)																								
- Entnahmen aus Vorfinanzierungen	(***.48*)																								
- Interne Verrechnungen	(***.49*)																								

Tabelle 20: Berechnung des Selbstfinanzierungsanteils

Zinsbelastungsanteil																																			
Formel:	$\frac{\text{Nettozinsen} * 100}{\text{Finanzertrag}}$																																		
Begriff:	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td colspan="2" style="background-color: #e0e0e0;">Nettozinsen</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">+ Passivzinsen</td> <td style="text-align: right;">(***.32*)</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">- Vermögenserträge</td> <td style="text-align: right;">(***.42*)</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="background-color: #e0e0e0;">Aufwand Liegenschaften Finanzvermögen</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">+ Aufwand Liegenschaften</td> <td style="text-align: right;">(942.3**)</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">- Ertrag Liegenschaften</td> <td style="text-align: right;">(942.4**)</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">- Passivzinsen Liegenschaften</td> <td style="text-align: right;">(942.32*)</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">+ Vermögenserträge Liegenschaften</td> <td style="text-align: right;">(942.42*)</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">- Abschreibungen infolge Wertverminderung (ao).</td> <td style="text-align: right;">(942.33*)</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">- Einlage in Vorfinanzierung</td> <td style="text-align: right;">(942.38*)</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">- Interne Verrechnungen (nur Zinsen)</td> <td style="text-align: right;">(942.39*)</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">+ Buchgewinne (ao.)</td> <td style="text-align: right;">(942.424)</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">+ Entnahmen aus Vorfinanzierung</td> <td style="text-align: right;">(942.48*)</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="background-color: #e0e0e0;">Finanzertrag</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">+ Ertrag der Laufenden Rechnung</td> <td style="text-align: right;">(***.4**)</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">- Entnahmen aus Vorfinanzierungen</td> <td style="text-align: right;">(***.48*)</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">- Interne Verrechnungen</td> <td style="text-align: right;">(***.49*)</td> </tr> </table>	Nettozinsen		+ Passivzinsen	(***.32*)	- Vermögenserträge	(***.42*)	Aufwand Liegenschaften Finanzvermögen		+ Aufwand Liegenschaften	(942.3**)	- Ertrag Liegenschaften	(942.4**)	- Passivzinsen Liegenschaften	(942.32*)	+ Vermögenserträge Liegenschaften	(942.42*)	- Abschreibungen infolge Wertverminderung (ao).	(942.33*)	- Einlage in Vorfinanzierung	(942.38*)	- Interne Verrechnungen (nur Zinsen)	(942.39*)	+ Buchgewinne (ao.)	(942.424)	+ Entnahmen aus Vorfinanzierung	(942.48*)	Finanzertrag		+ Ertrag der Laufenden Rechnung	(***.4**)	- Entnahmen aus Vorfinanzierungen	(***.48*)	- Interne Verrechnungen	(***.49*)
Nettozinsen																																			
+ Passivzinsen	(***.32*)																																		
- Vermögenserträge	(***.42*)																																		
Aufwand Liegenschaften Finanzvermögen																																			
+ Aufwand Liegenschaften	(942.3**)																																		
- Ertrag Liegenschaften	(942.4**)																																		
- Passivzinsen Liegenschaften	(942.32*)																																		
+ Vermögenserträge Liegenschaften	(942.42*)																																		
- Abschreibungen infolge Wertverminderung (ao).	(942.33*)																																		
- Einlage in Vorfinanzierung	(942.38*)																																		
- Interne Verrechnungen (nur Zinsen)	(942.39*)																																		
+ Buchgewinne (ao.)	(942.424)																																		
+ Entnahmen aus Vorfinanzierung	(942.48*)																																		
Finanzertrag																																			
+ Ertrag der Laufenden Rechnung	(***.4**)																																		
- Entnahmen aus Vorfinanzierungen	(***.48*)																																		
- Interne Verrechnungen	(***.49*)																																		

Tabelle 21: Berechnung des Zinsbelastungsanteils

Kapitaldienstanteil	
Formel:	$\frac{\text{Kapitaldienst} * 100}{\text{Finanzertrag}}$
Begriff:	Kapitaldienst
	+ Passivzinsen (***.32*)
	+ Ordentliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen (***.331)
	- Vermögenserträge (***.42*)
	Aufwand Liegenschaften Finanzvermögen
	+ Aufwand Liegenschaften (942.3**)
	- Ertrag Liegenschaften (942.4**)
	- Passivzinsen Liegenschaften (942.32*)
	+ Vermögenserträge Liegenschaften (942.42*)
	- Abschreibungen infolge Wertverminderung (ao). (942.33*)
	- Einlage in Vorfinanzierung (942.38*)
	- Interne Verrechnungen (nur Zinsen) (942.39*)
	+ Buchgewinne (ao.) (942.424)
	+ Entnahmen aus Vorfinanzierung (942.48*)
Begriff:	Finanzertrag
	+ Ertrag der Laufenden Rechnung (***.4**)
	- Entnahmen aus Vorfinanzierungen (***.48*)
	- Interne Verrechnungen (***.49*)

Tabelle 22: Berechnung des Kapitaldienstanteils

Nettoschuld / Nettovermögen	
Formel:	$\frac{\text{Fremdkapital} - \text{Finanzvermögen}}{\text{Anzahl Einwohner}}$
Begriff:	Fremdkapital
	Fremdkapital aus Bestandesrechnung (20)
Begriff:	Finanzvermögen
	Finanzvermögen aus Bestandesrechnung (10)
Begriff:	Anzahl Einwohner per 31.12.
	Anzahl Einwohner

Tabelle 23: Berechnung der Nettoschuld / Nettovermögen

Bruttoverschuldungsanteil	
Formel:	$\frac{\text{Bruttoschulden} * 100}{\text{Finanzertrag}}$
Begriff:	Bruttoschulden
	+ Kurzfristige Schulden (201)
	+ Mittel- und langfristige Schulden (202)
	+ Verpflichtungen für Sonderrechnungen (203)
Begriff:	Finanzertrag
	+ Ertrag der Laufenden Rechnung (**.4**)
	- Entnahmen aus Vorfinanzierungen (**.48*)
	- Interne Verrechnungen (**.49*)

Tabelle 24: Berechnung des Bruttoverschuldungsanteils

Bilanzsituation	
Formel:	$\frac{\text{Eigenkapital} / \text{Bilanzfehlbetrag} + \text{Vorfinanzierungen} * 100}{\text{Steuerkraft}}$
Begriff:	Eigenkapital
	Eigenkapital aus Bestandesrechnung (2390)
Begriff:	Bilanzfehlbetrag
	Bilanzfehlbetrag aus Bestandesrechnung (1390)
Begriff:	Vorfinanzierungen
	Vorfinanzierungen aus Bestandesrechnung (22)
Begriff:	Steuerkraft
	Steuerkraft 100 %

Tabelle 25: Berechnung des Verhältnisses vom Bilanzfehlbetrag / Eigenkapital zur Steuerkraft

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Darstellung der Thurgauer Primar- und Volksschulgemeinden 2011	4
Abbildung 2: Entwicklung der Schülerzahlen seit 2002 nach Stufen.....	6
Abbildung 3: Zuordnung der Schülerinnen und Schüler 2011	7
Abbildung 4: Prognose der Schülerzahlen der Primar- und Volksschulgemeinden 2011 – 2015.....	7
Abbildung 5: Prognose der Schülerzahlen der Sekundar- und Volksschulgemeinden 2011 - 2015.....	8
Abbildung 6: Aufwand absolut und pro Stufe seit 2002 in Millionen Franken	10
Abbildung 7: Aufwand pro Schülerin und Schüler des Kindergartens 2011 in Franken.....	11
Abbildung 8: Aufwand pro Schülerin und Schüler der Primarstufe 2011 in Franken.....	12
Abbildung 9: Aufwand pro Schülerin und Schüler der Sekundarstufe 2011 in Franken	12
Abbildung 10: Aufwand nach Bereichen 2011 in Prozent.....	13
Abbildung 11: Aufwand pro Schülerin und Schüler in Franken nach Bereichen seit 2002	13
Abbildung 12: Entwicklung der Besoldungen (exkl. Lohnnebenkosten und Sozialzulagen) seit 2002 in Millionen Franken, aufgeteilt nach Regelbesoldung und Fördermassnahmen	14
Abbildung 13: Entwicklung der Besoldungen (exkl. Lohnnebenkosten und Sozialzulagen) für Fördermassnahmen seit 2002 in Millionen Franken	14
Abbildung 14: Gesamtsteuerfuss der Thurgauer Schulgemeinden 2011.....	16
Abbildung 15: Eigenkapital bzw. Bilanzfehlbetrag der Primar- und Volksschulgemeinden 2011	17
Abbildung 16: Selbstfinanzierungsanteil pro Schultyp seit 2003.....	22
Abbildung 17: Selbstfinanzierungsanteil der Primar- und Volksschulgemeinden 2010/11	23
Abbildung 18: Selbstfinanzierungsanteil der Sekundar- und Volksschulgemeinden 2010/11	23
Abbildung 19: Zinsbelastungsanteil pro Schultyp seit 2003	24
Abbildung 20: Zinsbelastungsanteil der Primar- und Volksschulgemeinden 2010/11	25
Abbildung 21: Zinsbelastungsanteil der Sekundar- und Volksschulgemeinden 2010/11	25
Abbildung 22: Kapitaldienstanteil pro Schultyp seit 2003	26
Abbildung 23: Kapitaldienstanteil der Primar- und Volksschulgemeinden 2010/11	27
Abbildung 24: Kapitaldienstanteil der Sekundar- und Volksschulgemeinden 2010/11	27
Abbildung 25: Nettoschuld pro Einwohner pro Schultyp seit 2005	28
Abbildung 26: Nettoschuld / -vermögen pro Einwohner der Primar- und Volksschulgemeinden 2010/11	29
Abbildung 27: Bruttoverschuldungsanteil pro Schultyp seit 2003	30
Abbildung 28: Bruttoverschuldungsanteil der Primar- und Volksschulgemeinden 2010/11	31
Abbildung 29: Bruttoverschuldungsanteil der Sekundar- und Volksschulgemeinden 2010/11	31
Abbildung 30: Eigenkapital im Verhältnis zur Steuerkraft pro Schultyp seit 2003.....	32
Abbildung 31: Bilanzfehlbetrag / Eigenkapital im Verhältnis zur Steuerkraft der Primar- und Volksschulgemeinden 2010/11	33
Abbildung 32: Bilanzfehlbetrag / Eigenkapital im Verhältnis zur Steuerkraft der Sekundar- und Volksschulgemeinden 2010/11	33
Abbildung 33: Standort der Thurgauer Vertragsschulen; Stand 2011	34
Abbildung 34: Entwicklung der Schülerzahlen Thurgauer Sonderschulkinder (ohne ausserkantonale Kinder) seit 2002	36
Abbildung 35: Entwicklung der integrativ beschulten Sonderschüler seit 2003 (Einzelfallintegration).....	37
Abbildung 36: Entwicklung des Bruttoaufwandes der Thurgauer Vertragsschulen und deren Finanzierung seit 2002 in Millionen Franken	38

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Entwicklung der Schülerzahlen seit 2002.....	6
Tabelle 2: Aufwand 2011 absolut und pro Schülerin und Schüler.....	9
Tabelle 3: Veränderung des Aufwandes seit 2002 in Prozenten.....	9
Tabelle 4: Erfolg, Eigenkapital, Bilanzfehlbetrag 2009-2011	18
Tabelle 5: Infrastruktur, Nettoschuld 2009-2011 in Franken	19
Tabelle 6: Lohnkosten für Behörden sowie Verwaltungsangestellte (inkl. Lohnnebenkosten) 2009-2011 in Franken	19
Tabelle 7: Entwicklung der Finanzkennzahlen seit 2004	21
Tabelle 8: Häufigkeitsverteilung der Schulgemeinden: Selbstfinanzierungsanteil 2010/11	22
Tabelle 9: Häufigkeitsverteilung der Schulgemeinden: Zinsbelastungsanteil 2010/11	24
Tabelle 10: Häufigkeitsverteilung der Schulgemeinden: Kapitaldienstanteil 2010/11.....	26
Tabelle 11: Häufigkeitsverteilung der Schulgemeinden: Nettoschuld / -vermögen pro Einwohner 2010/11	28
Tabelle 12: Häufigkeitsverteilung der Schulgemeinden: Bruttoverschuldungsanteil 2010/11.....	30
Tabelle 13: Häufigkeitsverteilung der Schulgemeinden: Bilanzfehlbetrag / Eigenkapital im Verhältnis zur Steuerkraft 2010/11.....	32
Tabelle 14: Thurgauer Sonderschulen mit Anzahl Plätzen und Behinderungsarten der Kinder; Stand 2011	35
Tabelle 15: Entwicklung der Schülerzahlen Thurgauer Sonderschulkinder seit 2003.....	35
Tabelle 16: Ausgaben für die Thurgauer Sonderschulen 2011.....	37
Tabelle 17: Entwicklung des Bruttoaufwandes der Thurgauer Vertragsschulen seit 2002	38
Tabelle 18: Rechnungsabschlüsse der Vertragsschulen 2011	38
Tabelle 19: Berechnung der Schulkennzahlen	42
Tabelle 20: Berechnung des Selbstfinanzierungsanteils.....	43
Tabelle 21: Berechnung des Zinsbelastungsanteils.....	43
Tabelle 22: Berechnung des Kapitaldienstanteils	44
Tabelle 23: Berechnung der Nettoschuld / Nettovermögen	44
Tabelle 24: Berechnung des Bruttoverschuldungsanteils	45
Tabelle 25: Berechnung des Verhältnisses vom Bilanzfehlbetrag / Eigenkapital zur Steuerkraft.....	45

Anhänge

Hinweis auf Spezialfälle:

Die Sekundarschülerinnen und –schüler von Neunforn besuchen die Sekundarstufe im zürcherischen Ossingen. Zum besseren Vergleich wurden nur die Aufwendungen der Primarschule erfasst.

Die in die Politischen Gemeinden integrierten Schulen von Berlingen, Mammern, Salenstein, Salmsach und Tobel-Tägerschen sind nicht direkt mit den übrigen Primarschulgemeinden vergleichbar. Für diese sind aufgrund ihrer besonderen Struktur keine Finanzkennzahlen möglich.

Anhang 1: Tabelle Schulkennzahlen pro Schultyp und Schulgemeinde 2011

Anhang 2: Tabelle Schulkennzahlen pro Stufe und Schulgemeinde 2011

Anhang 3: Tabelle Übersicht Finanzlage pro Schulgemeinde 2011

Anhang 4: Tabelle Finanzkennzahlen pro Schultyp und Schulgemeinde 2010/11

Anhang 5: Karten Thurgauer Schulgemeinden Stand 2011